

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2024



PKRück Lebensversicherungsgesellschaft für die betriebliche Vorsorge AG

Tröxlegass 1

9494 Schaan

Liechtenstein

Inhalt

ZUSAMMENFASSUNG	1
A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG	2
A 1 Geschäftstätigkeit	2
A 1.1 Name (Firma), Sitz und Rechtsform	2
A 1.2 Name der zuständigen Aufsichtsbehörde	2
A 1.3 Name der Revisionsstelle	3
A 1.4 Aktionariat (Halter von qualifizierten Beteiligungen)	3
A 1.6 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe	4
A 1.7 Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Verteilung der Geschäftstätigkeit	4
A 1.8 Erhebliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum	4
A 2 Versicherungstechnische Leistung (Ergebnis)	4
A 3 Anlageergebnis	6
A 3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte	6
A 3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	7
A 3.3 Besicherte Wertpapiere / Anlagen in Verbriefungen	7
A 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	7
A 5 Sonstige Angaben	8
B GOVERNANCE-SYSTEM.....	9
B 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	9
B 1.1 Struktur, Rollenverteilung und Verantwortlichkeiten von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Aufsichtsrat	9
B 1.2 Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum	13
B 1.3 Transaktionen mit Anteilseignern, Mitgliedern von Verwaltungsrat oder Geschäftsleitung und/oder anderen Schlüsselpersonen	13
B 2 Strategie in Bezug auf fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B 2.1 Anforderungen an Fähigkeiten und Kenntnisse von Organträgern und Funktionsinhabern	14
B 2.2 Vorgehensweise zur Prüfung der fachlichen Anforderungen an Funktionsträger und zur Prüfung der Anforderungen an die Integrität der Leitungsorgane und Funktionsträger	15
B 3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	16
B 3.1 Grundzüge des Risikomanagementsystems	16
B 3.2 Implementierung des Risikomanagementsystems	17
B 3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	19
B 4 Internes Kontrollsystem.....	21
B 4.1 Grundzüge	21
B 4.2 Implementierung der Compliance-Funktion	21
B 5 Interne Revision	22
B 5.1 Grundzüge	22
B 5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit	22
B 6 Versicherungsmathematische Funktion	23
B 7 Outsourcing Politik.....	23
B 8 Sonstige Angaben	24

C	RISIKOPROFIL.....	25
	C 1 Versicherungstechnisches Risiko	25
	C 2 Marktrisiko.....	26
	C 3 Kreditrisiko.....	26
	C 4 Liquiditätsrisiko.....	27
	C 5 Operationelles Risiko	27
	C 6 Andere wesentliche Risiken.....	28
	C 7 Sonstige Angaben	28
D	BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE.....	29
	D 1 Vermögenswerte	29
	D 1.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung für Solvabilitätszwecke	29
	D 1.2 Immaterielle Vermögenswerte	30
	D 1.3 Immobilien (selbstgenutzt) und Sachanlagen	30
	D 1.4 Kapitalanlagen	30
	D 1.5 Darlehen	31
	D 1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	31
	D 1.7 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	32
	D 1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherer	32
	D 1.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	32
	D 2 Versicherungstechnische Rückstellungen	33
	D 2.1 Übersicht	33
	D 2.2 Methoden und Annahmen	33
	D 2.3 Vorjahresvergleiche	34
	D 3 Sonstige Verbindlichkeiten	35
	D 3.1 Wert und Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung für Solvabilitätszwecke	35
	D 3.2 Andere versicherungstechnischen Rückstellungen	36
	D 3.3 Eventualverbindlichkeiten	36
	D 3.4 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	36
	D 3.5 Rentenzahlungsverpflichtungen	36
	D 3.7 Latente Steuerschulden	37
	D 3.8 Derivate	37
	D 3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	37
	D 4 Alternative Bewertungsmethoden	37
	D 5 Sonstige Angaben	37
E	KAPITALMANAGEMENT	38
	E 1 Eigenmittel.....	38
	E 1.1 Ziele, Politik, Verfahren und Zeithorizont beim Management der Eigenmittel	38
	E 1.2 Eigenmittel nach Tiers zur Deckung von Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)	38
	E 1.3 Wesentliche Unterschiede zur Abschlussbewertung	39
	E 2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	40
	E 2.1 Übersicht	40
	E 2.2 Modell und Annahmen	42
	E 2.3 Solvenzkapitalanforderung	42

E 3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	43
E 4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen...	43
E 5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung.....	43
E 6	Sonstige Angaben	43
F	ANHANG.....	44
	Allgemeine Informationen	45

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Organigramm der leitenden Organe der PKRück Lebensversicherungsgesellschaft für die betriebliche Vorsorge AG (Stand 31. Dezember 2024)	9
Abbildung 2:	Risikomanagementsystem bei der PK Rück AG	17
Abbildung 3:	Organisatorische Einbettung des Risikomanagements bei der PK Rück AG	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Versicherungstechnische Leistung	5
Tabelle 2:	Erträge aus Kapitalanlagen in CHF.....	7
Tabelle 3:	Vermögenswerte gemäss statutarischer Rechnung und Solvenz II, per 31.12. des Berichtsjahrs	29
Tabelle 4:	Versicherungstechnische Rückstellungen gemäss statutarischer Rechnung und Solvenz II, per 31.12. des Berichtsjahrs	33
Tabelle 5:	Verbindlichkeiten gemäss stat. Rechnung und Solvenz II, per 31.12. des Berichtsjahrs	35
Tabelle 6:	Eigenmittel nach Tiers zur Deckung von Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR), per 31.12. des Berichtsjahres.....	39
Tabelle 7:	Überleitung Eigenmittel gemäss statutarischem Abschluss zur Solvenzbilanz per 31.12. des Berichtsjahres	40
Tabelle 8:	Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäss Solvenz II per 31.12. des Berichtsjahres	40
Tabelle 9:	Aufschlüsselung der Kapitalanforderungen nach Risikomodul per 31.12. des Berichtsjahres	41
Tabelle 10:	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, per 31.12. des Berichtsjahres	41
Tabelle 11:	Ermittlung der Mindestkapitalanforderung gemäss Vorgaben EIOPA, per 31.12. des Berichtsjahrs	41
Tabelle 12:	Solvenzquoten, per 31.12. des Berichtsjahres	42

Zusammenfassung

Die PK Rück ist eine im Fürstentum Liechtenstein ansässige Lebensversicherungsgesellschaft. Sie versichert Vorsorgeeinrichtungen gegen finanzielle Folgen von Invaliditäts- oder Todesfallrisiken. Gegründet im Jahre 2004, sind mittlerweile 262'000 Liechtensteiner und Schweizer Arbeitnehmende über ihre Pensionskasse bei der PK Rück versichert. Die PK Rück versteht sich als Kompetenzzentrum für die Risikoeinschätzung und Versicherung von Invaliditäts- und Todesfallrisiken. In Ergänzung zum Versicherungsgeschäft liegt der Schwerpunkt der Bemühungen in der Schadenadministration (Leistungsfallmanagement) und in den Massnahmen zur Reduktion von Invaliditätsfällen. Dank frühzeitiger Intervention (Case Management) soll jeweils eine Chronifizierung eines Leidens verhindert und somit eine Invalidität, wenn möglich, vermieden werden.

Die PK Rück hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft, weist aber einige Elemente auf, die einer Genossenschaft ähnlich sind. So können beispielsweise lediglich Vorsorgeeinrichtungen Aktionäre der PK Rück sein. Zudem sind alle Aktionäre jeweils auch Kunden der PK Rück.

Die Mitgliedstaaten der EU haben mit Solvenz II ihr Versicherungsaufsichtsrecht harmonisiert. Als Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) hat auch Liechtenstein diese Solvenzvorschriften übernommen und in die nationale Gesetzgebung zum Versicherungsaufsichtsrecht integriert. Daher gelten die Solvenzvorschriften auch für die PK Rück als liechtensteinische Gesellschaft.

Die Vorschriften sehen unter anderem eine umfassende Berichterstattung und eine Veröffentlichung derselben vor. Der hier vorliegende Bericht der PK Rück ist die neunte Ausgabe des «Solvency and Financial Condition Report» (SFCR) und ist an die Öffentlichkeit gerichtet. Der Aufbau, die Struktur und der Inhalt des Berichts sind weitgehend vorgegeben und ebenfalls ist die Veröffentlichung auf der Homepage für alle Versicherungsunternehmen Pflicht. In der Folge können sich die Versicherungsnehmer auf vergleichbarer Basis eine Meinung bezüglich des Umgangs mit Risiken, der Sorgfalt und der Sicherheit über das Unternehmen bilden, dem sie ihre Risiken anvertraut haben.

Der hiermit vorliegende Bericht behandelt die ökonomische und versicherungstechnische Leistung der PK Rück, die Governance, das Risikoprofil und die Bewertung der Solvabilität und des Kapitalmanagements. Die abschliessende Verantwortung für all diese Sachverhalte ist dem Verwaltungsrat bzw. der Geschäftsleitung zugewiesen, die mit einer Vielzahl von Governance- und Kontrollfunktionen den Geschäftsverlauf überwachen und steuern.

Die PK Rück verwendet die Standardformel zur Ermittlung ihrer regulatorischen Eigenmittelausstattung. Übergangsbestimmungen oder sonstige erleichternde Massnahmen wurden keine beantragt und angewendet. Das Geschäftsjahr der PK Rück beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Dieser SFCR bezieht sich auf das Jahr 2024.

Per 31. Dezember 2024 beträgt die SCR-Bedeckungsquote 172 %.

A Geschäftstätigkeit und Leistung

A 1 Geschäftstätigkeit

Die PKRück Lebensversicherungsgesellschaft für die betriebliche Vorsorge AG (in der Folge kurz: PK Rück) ist eine auf Pensionskassen und Sammelstiftungen spezialisierte Lebensversicherungsgesellschaft. Die Rückdeckung der Risiken Invalidität und Tod ist ihr Kerngeschäft. Neben der Versicherung der Risiken bietet sie die damit unmittelbar zusammenhängenden Dienstleistungen im Bereich des Leistungsfallmanagements, der Schadenprävention und des Case Managements an.

A 1.1 Name (Firma), Sitz und Rechtsform

Die PK Rück ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz im Fürstentum Liechtenstein. Name und Sitz der Gesellschaft lauten wie folgt:

PKRück Lebensversicherungsgesellschaft
für die betriebliche Vorsorge AG
Tröxlegass 1
9494 Schaan
Liechtenstein

Telefon: +423 230 19 30
Fax: +423 230 19 31
www.pkrueck.com

Handelsregisternummer: FL-0002.120.972-1
Gründungsdatum: 24. November 2004

A 1.2 Name der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die PK Rück untersteht der liechtensteinischen Aufsichtsbehörde (Finanzmarktaufsicht, FMA, Vaduz).

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)
Landstrasse 109
Postfach 279
LI-9490 Vaduz
Liechtenstein

Telefon +423 236 73 73
Fax +423 236 73 74
E-Mail info@fma-li.li
Internet www.fma-li.li

A 1.3 Name der Revisionsstelle

Der Rechnungsprüfer der PK Rück ist die KPMG (Liechtenstein) AG. Lars Klossack betreut das Mandat als leitender Revisor.

KPMG (Liechtenstein) AG
Äulestrasse 2
LI-9490 Vaduz
Liechtenstein

Telefon 058 249 70 40

Leitender Revisor: Lars Klossack (Partner)
E-Mail: lklossack@kpmg.com

Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt.

A 1.4 Aktionariat (Halter von qualifizierten Beteiligungen)

Per 31. Dezember 2024 waren die Anteile am Aktienkapital wie folgt auf die insgesamt fünf Aktionäre verteilt:

- Nest Sammelstiftung, Zürich: 22,5 Prozent
- PKG Pensionskasse, Luzern: 22,5 Prozent
- Previs Vorsorge, Bern: 22,5 Prozent
- Stiftung Abendrot, Basel: 22,5 Prozent
- Zuger Pensionskasse, Zug: 10,0 Prozent

Alle Aktionäre verfügen über eine Kundenbeziehung bzw. einen Rückdeckungsvertrag mit der PK Rück. Die PK Rück ist nicht börsenkotiert; der Erwerb und die Übertragbarkeit ihrer Aktien sind beschränkt und durch einen Aktionärsbindungsvertrag geregelt.

Das Aktionariat und die Beteiligungsverhältnisse erfuhren keine Änderungen im Jahr 2024.

A 1.6 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Die PK Rück AG ist rechtlich selbständig, gehört keiner Gruppe an und verfügt auch über keine Tochtergesellschaften.

Der Hauptsitz bzw. die Hauptverwaltung der PK Rück wird in Schaan wahrgenommen. In der Schweiz besteht eine Niederlassung in Zürich.

A 1.7 Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Verteilung der Geschäftstätigkeit

Die PK Rück ist auf die Rückdeckung der Risiken Invalidität und Tod sowie auf die damit unmittelbar zusammenhängenden Dienstleistungen spezialisiert (versicherungsfremde Geschäfte sind statutarisch ausgeschlossen). Im Geschäftsjahr 2024 waren ausschliesslich Pensionskassen und Sammelstiftungen aus der Schweiz Kunden der PK Rück.

A 1.8 Erhebliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Vorgänge mit besonderer Bedeutung sind während des Geschäftsjahres nicht zu verzeichnen gewesen.

A 2 Versicherungstechnische Leistung (Ergebnis)

Die PK Rück ist ausschliesslich im Geschäftsbereich Lebensversicherung tätig. Alle hieraus resultierenden Prämieinnahmen werden in Schweizer Franken fakturiert. Die jährlich erhobenen Prämien umfassen jeweils ein Kalenderjahr (aktuelles Versicherungsjahr), womit Prämienüberträge entfallen und die Bruttoprämien den verdienten Prämien entsprechen.

Die von der Gesellschaft abgeschlossenen Verträge sehen oftmals eine Partizipation am Schadenverlauf vor. In der Folge liegen Versicherungsverträge mit einer sogenannten Überschussbeteiligung vor.

Die nachfolgende Tabelle gibt die versicherungstechnische Leistung des Unternehmens im Berichtszeitraum wieder:

Tabelle 1: Versicherungstechnische Leistung

In CHF 1'000	2024	2023
Gebuchte Prämien		
Brutto	169'116	158'717
Anteil der Rückversicherer	3'296	2'496
Netto	165'820	156'221
Verdiente Prämien		
Brutto	169'116	158'717
Anteil der Rückversicherer	3'296	2'496
Netto	165'820	156'221
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	228'140	147'652
Anteil der Rückversicherer	- 215	2'501
Netto	228'355	145'151
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	75'247	7'323
Anteil der Rückversicherer	- 563	102
Netto	75'810	7'221

Die im Geschäftsjahr gebuchten Bruttoprämien beliefen sich auf CHF 169,1 Mio., was einem Zuwachs von 6,6 % entspricht. Die Anzahl versicherter Personen verblieb im Berichtsjahr nahezu unverändert mit nunmehr 262 000.

Die Bruttoprämien ihrerseits setzen sich aus den periodischen Prämien und den Einmaleinlagen zusammen. Die periodischen Prämien sind die aus dem bestehenden Kundenstamm jährlich wiederkehrenden Prämieinnahmen. Insgesamt konnten im Geschäftsjahr 2024 periodische Prämieinnahmen in der Höhe von CHF 157.3 Mio. verbucht werden (Vorjahr CHF 148.1 Mio.).

Die Einnahmen aus Einmaleinlagen beliefen sich auf CHF 11,8 Mio. und entsprechen im Modell der PK Rück im Wesentlichen den Einlagen in die kundenspezifischen Risikoreserven sowie Übernahmen von Deckungskapitalien für laufende Renten.

Der Grossteil resp. 64 % der Prämieinnahmen werden für die Deckung des Invaliditätsrisikos erhoben, während zur Deckung des Todesfallrisikos 22 % der Prämieinnahmen eingenommen werden. Die Kostenprämie für die Verwaltung und das Leistungsfallmanagement weist einen relativen Anteil von 14 % auf. Die strukturelle Zusammensetzung der Prämieinnahmen präsentierte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen analog der Zusammensetzung der Vorjahre.

Zum Schutz gegen hohe Einzelrisiken bestehen Rückversicherungsverträge in Form eines Summenexzedenten, dessen Limiten für Tod und Invalidität pauschal auf Ebene der PK Rück festgelegt wurden.

Der Anteil der Rückversicherer an den Bruttoprämien belief sich auf CHF 3,3 Mio., was einem Anteil von 2,0 % an den Bruttoprämien entspricht.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf CHF 228,1 Mio. und lagen damit um rund 55 % höher als im Vorjahr. Diese Erhöhung resultierte insbesondere aus einer einmaligen Umklassifizierung der IBNR-Verbuchung. Ohne diese Umklassifizierung wären die Aufwendungen für Versicherungsfälle um CHF 52,6 Mio. tiefer ausgefallen. Die PK Rück erbringt ihre Leistungen sowohl in Renten- als auch in Kapitalform. Die Kapitalauszahlungen betrugen im Berichtsjahr brutto CHF 159,0 Mio., was einer Zunahme von 16 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

A 3 Anlageergebnis

A 3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die Anlage des Vermögens erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nach den Grundsätzen der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung.

Das Volumen der Kapitalanlagen ist im Berichtszeitraum von CHF 609,1 Mio. auf CHF 621,7 Mio. gestiegen. Der Anstieg ist einem erfolgreichen Anlageergebnis geschuldet.

Das Anlagejahr 2024 wurde mit einer Performance von 3,61 %, bezogen auf das durchschnittlich investierte Kapital, abgeschlossen. Die globalen Finanzmärkte entwickelten sich im Jahr 2024 äusserst erfreulich: Aktienmärkte entwickelten sich weitgehend positiv und Anleihen erhielten vor allem aufgrund der sinkenden Zinsen starken Rückenwind.

In absoluter Hinsicht betrugen die Erträge aus Kapitalanlagen CHF +25,7 Mio. (siehe Details in nachfolgender Tabelle).

Tabelle 2: Erträge aus Kapitalanlagen in CHF

CHF Anlagekategorie	Kapitalanlagen per 31.12.24	Kapitalerträge 2024					Total
		Divi- denden	Zinsen	Mieten	Netto- Gewinne/ -verluste	Nicht - realisierte Gewinne/ Verluste	
Barmittel und Einlagen	58'616'200	0	258'386	0	-29'446	-621'817	-392'876
Besicherte Wertpapiere	3'881'726	243'054	30'650	0	34'532	105'598	413'834
Organismen für gemeinsame Anlagen	50'505'544	1'142'971	9'609	0	1'143'350	5'660'579	7'956'509
Unternehmensanleihen	370'659'487	-1'301	6'131'683	0	1'900'195	12'721'238	20'751'816
Derivative	-2'788'824	0	0	0	-5'871'187	-3'811'392	-9'682'579
Aktien	0	36'457	-193	0	250'549	0	286'812
Staatsanleihen	40'957'201	0	2'207'703	0	-237'497	1'317'362	3'287'568
Hypotheken und Darlehen	45'683'974	59'746	737'915	0	0	-81'455	716'205
Immobilien	44'802'202	0	0	1'614'203	0	-289'502	1'324'700
Strukturierte Schuldtitel	9'420'347	0	412'648	0	287'802	323'154	1'023'604
Sonstiges		0	0	0	0	0	0
Total	621'737'858	1'480'926	9'788'402	1'614'203	-2'521'701	15'323'764	25'685'593

A 3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die PK Rück weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

A 3.3 Besicherte Wertpapiere / Anlagen in Verbriefungen

In der Kategorie Besicherte Wertpapiere werden hauptsächlich forderungsbesicherte Wertpapiere (englisch asset-backed security, ABS) gehalten, welche Zahlungsansprüche gegen eine Zweckgesellschaft zum Gegenstand haben. Dabei verwendet die Zweckgesellschaft die Mittel ausschliesslich zum Erwerb von Forderungen meist mehrerer Gläubiger und verbrieft sie zu einem Wertpapier. Im konkreten Fall geht es um Forderungen von Leasing-, Kreditkarten- und Hypothekarverträgen. Forderungsverkäufer in einer solchen Transaktion sind in der Regel Banken oder sonstige Finanzintermediäre, die somit Teile ihrer Kreditforderungen für Dritte handelbar machen. Die von der PK Rück gehaltenen besicherten Wertpapiere sind weitgehend durch die sogenannten Investment Grade Tranchen besichert, weshalb die Wertschriften in dieser Kategorie über ein solides Gesamtrating verfügen.

A 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es liegen keine wesentlichen sonstigen Tätigkeiten vor. Die PK Rück verfügt auch über keine Leasingvereinbarungen.

A 5 Sonstige Angaben

In der Schweiz ist eine erhöhte Anzahl an Arbeitsunfähigkeitsfällen festzustellen. Von dieser Entwicklung ist auch die PK Rück direkt betroffen. Offen ist die Frage, ob dies nun zu einer gleichgerichteten zukünftigen Invaliditätsentwicklung führen wird. Um eine erhöhte zukünftige Schadenlast aus dem Invaliditätsrisiko möglichst abzuwenden, haben wir die Massnahmen zur Schadenminderung/Case Management intensiviert.

Seit vielen Jahren modellieren wir die Auswirkungen von potenziellen Extremereignissen auf unsere Bilanz und richten unser Risikomanagement danach aus. Die Wiedereingliederung von arbeitsunfähigen Personen spielt dabei eine besonders wichtige Rolle.

B Governance-System

B 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

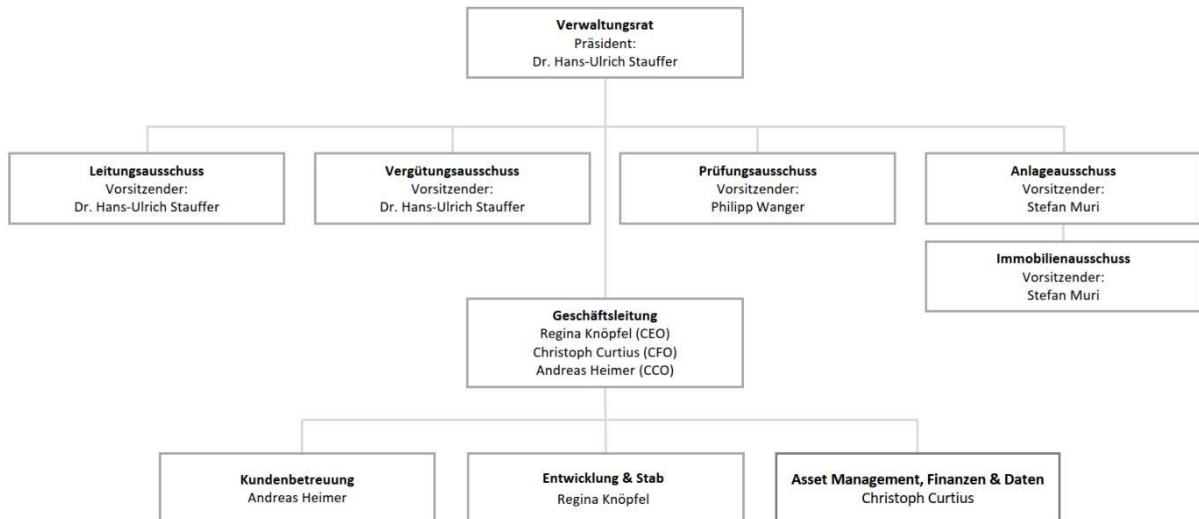
B 1.1 Struktur, Rollenverteilung und Verantwortlichkeiten von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Aufsichtsorgan

Die Generalversammlung (GV) der Aktionäre wählt den Verwaltungsratspräsidenten, den Vizepräsidenten und die Mitglieder des Verwaltungsratsräte. Die Amtsdauer beträgt jeweils drei Jahre. Die Generalversammlung kann einer kürzeren Amtsdauer von mindestens einem Jahr zustimmen. Wiederwahl ist möglich.

Die Leitungsorgane der Gesellschaft sind:

- der Verwaltungsrat
- die Verwaltungsratsausschüsse und
- die Geschäftsleitung

Abbildung 1: Organigramm der leitenden Organe der PKRück Lebensversicherungsgesellschaft für die betriebliche Vorsorge AG (Stand 31. Dezember 2024)



Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die Festlegung der Geschäftsstrategie und der Organisation der Gesellschaft sowie für die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung. Dem Verwaltungsrat obliegen die Kontrolle des Risikomanagements und die Festlegung der Risikobereitschaft und der Risikofähigkeit. Er hat die Oberaufsicht über die Führung der Geschäfte, insbesondere überwacht er die mit der Führung der Geschäfte betrauten Personen.

Der Verwaltungsrat ist ferner zuständig für die Ernennung und die Abberufung des Vorsitzenden und der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Verwaltungsratsausschüsse und deren Vorsitzenden.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats, seiner Ausschüsse und der Geschäftsleitung sind in der Leitlinie Corporate Governance festgehalten.

Zudem regelt diese die aufsichtsrechtlich geforderten Funktionen der Gesellschaft, das Governance-System, die Aufbau- und Ablauforganisation, die Entscheidungsprozesse und die Dokumentation der Entscheide sowie die interne Überprüfung des Governance-Systems.

Verwaltungsratsausschüsse

Der Verwaltungsrat setzt aus seiner Mitte Ausschüsse ein, die ihn bei der Vorbereitung und Ausführung seiner Beschlüsse unterstützen. Die Ausschüsse umfassen mindestens drei Mitglieder. Vorbehaltlich der gesetzlichen Vorgaben zum Prüfungsausschuss nehmen in jedem Ausschuss mindestens zwei Mitglieder des Verwaltungsrats Einsitz. Der Verwaltungsrat bestimmt für jeden Ausschuss die Mitglieder und einen Vorsitzenden für jeweils drei Jahre. Er kann auch externe Spezialisten in die Ausschüsse berufen.

Die Ausschüsse berichten dem Verwaltungsrat regelmässig über ihre Tätigkeit und Entscheidungen. Die Gesamtverantwortung für die an Ausschüsse übertragenen Aufgaben bleibt beim Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat hat folgende vier Ausschüsse gebildet:

Leitungsausschuss

Der Leitungsausschuss ist zuständig für die Vorbereitung und Vorberatung der Geschäfte, die in den Aufgabenbereich des Verwaltungsrats fallen, sowie für die enge Begleitung der Geschäftsleitung.

Zu den Aufgaben des Leitungsausschusses gehören insbesondere:

- die Vorbereitung wichtiger Sachgeschäfte für den Verwaltungsrat,
- die Betreuung und Überwachung der Geschäftsführung und
- die Pflege des Beziehungsnetzes nach aussen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus im Finanz- und Rechnungswesen erfahrenen Mitgliedern zusammen. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Sicherstellung der Qualität und der Verlässlichkeit von Finanzinformationen. Zu seinen konkreten Aufgaben gehört namentlich die kritische Prüfung der Rechnungslegung, die Beurteilung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements sowie die Kontrolle der Einhaltung der auf die PK Rück anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Der Prüfungsausschuss prüft die Wirksamkeit der internen und externen Revision und nimmt sich der internen Überprüfung des Governance-Systems und der Überwachung der Frühwarnindikatoren, welche auf strategische Chancen und Risiken schliessen lassen, an.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss achtet darauf, dass die Gesellschaft markt- und leistungsgerechte Gesamtschädigungen anbietet, um Personen mit den nötigen Fähigkeiten und Charaktereigenschaften zu gewinnen und zu behalten. Er bereitet die Entscheidungen über Vergütungen vor und überprüft regelmässig die zugehörige Unternehmenspolitik.

Anlageausschuss

Der Anlageausschuss erarbeitet das vom Verwaltungsrat zu genehmigende Anlagereglement, erlässt Anlagerichtlinien zu einzelnen Anlagekategorien und macht dem Verwaltungsrat Vorschläge zur strategischen Ausrichtung sowie zur jährlichen Zielsetzung. Der Anlageausschuss ist weiter für die anschliessende Umsetzung der Anlagestrategie zuständig und entscheidet über die Anlagetaktik.

Für gewisse Anlagekategorien wie etwa die direkte Immobilienanlage wird ein gesonderter Ausschuss gebildet (Immobilienausschuss). Es handelt sich dabei um einen Unterausschuss des Anlageausschusses. Der Verwaltungsrat ernennt auch die Mitglieder solcher Unterausschüsse für jeweils drei Jahre.

Die Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat delegiert die Geschäftsführung nach Massgabe der Leitlinie Corporate Governance vollumfänglich an die Geschäftsleitung, soweit nicht das Gesetz, die Statuten oder die genannte Leitlinie etwas anderes vorsehen.

Die Geschäftsleitung setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen, welche vom Verwaltungsrat bestimmt werden. Der Verwaltungsrat bestimmt auch den/die Vorsitzende/n der Geschäftsleitung.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für sämtliche Fragen der operativen Geschäftsführung. In diesem Rahmen hat die Geschäftsleitung insbesondere folgende Aufgaben zu übernehmen:

- Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrats;
- Erarbeitung von Anträgen zuhanden des Verwaltungsrats hinsichtlich Investitionsbudget, Betriebsbudget und anderer vom Verwaltungsrat zu behandelnden Geschäften;
- Verantwortung für die Erstellung und Überprüfung von Reglementen, Arbeitsanleitungen bzw. Richtlinien und
- Ausführung sämtlicher vom Verwaltungsrat zugewiesenen Aufgaben.

Vorsitzende der Geschäftsleitung

Die Vorsitzende der Geschäftsleitung setzt die vom Verwaltungsrat im Rahmen der Geschäftsstrategie gesetzten Ziele und Weisungen um. Sie ist für die Führung der Gesellschaft und damit für die Erarbeitung und Erreichung der unternehmerischen Ziele, insbesondere für das Geschäftsergebnis zuständig und verantwortlich. Sie wird bei der Führung der Gesellschaft durch die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung unterstützt.

Folgende Aufgaben und Kompetenzen werden der Vorsitzenden der Geschäftsleitung übertragen:

- Operative Führung der Gesellschaft;
- Repräsentation der Gesellschaft;
- Vollzug der Verwaltungsratsbeschlüsse;
- Wahlen / Entlassungen;
- Berichterstattung an den Verwaltungsrat
- Berichterstattung und Dokumentenvorlage an den Prüfungsausschuss;
- Vorbereitung der Verwaltungsratssitzungen sowie
- Antragstellung an den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse zur Anpassung der Unternehmensstrategie.

Zusammensetzung der Geschäftsleitung (per 31. Dezember 2024)

Die Geschäftsleitung setzt sich aus folgenden, vom Verwaltungsrat bestimmten Mitglieder zusammen:

- **Regina Knöpfel** (Leiterin Stab und Entwicklung, Vorsitzende der Geschäftsleitung/CEO)
Diplom-Verwaltungswirtin im Fachbereich Sozialversicherung (FH)
und Verwaltungs-Betriebswirtin (VWA)
- **Christoph Curtius** (Leiter Finanzen, Asset Management & Daten, CFO)
lic. oec. HSG
- **Andreas Heimer** (Leiter Kundenbetreuung, CCO)
Versicherungswirtschaftler

Folgende Schlüsselfunktionen sind aktuell bei der PK Rück aufgesetzt, für die jeweils eine Leitlinie bzw. ein Reglement besteht, welche/s die Anforderungen an den/die Funktionsinhaber/in, deren Aufgaben und die Berichterstattung im Detail regelt:

- Risikomanagement-Funktion;
- Versicherungsmathematische Funktion;
- Compliance-Funktion;
- Funktion der internen Revision;
- Funktion des verantwortlichen Aktuars;
- Outsourcing-Funktionen;
- Funktion der Datenschutzbeauftragten;
- Funktion des Sorgfaltspflichtbeauftragten sowie
- Funktion des Untersuchungsbeauftragten für die Sorgfaltspflicht.

Alle Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert, die relevanten Leitlinien zu den Schlüsselfunktionen sind verabschiedet. Die Organisationsstruktur des Unternehmens wird jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft. Die relevanten Geschäftsprozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

B 1.2 Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Die derzeit geltende, jährlich auf Anpassungsbedarf zu überprüfende Corporate Governance-Leitlinie der PK Rück ist vom Verwaltungsrat am 12. September 2024 genehmigt und in Kraft gesetzt worden.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Verwaltungsrat, Verwaltungsratsausschüssen und der Geschäftsleitung entsprachen in der Berichtsperiode den Bisherigen.

Vergütungspolitik in Bezug auf Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Beschäftigte

B 1.2.1 Grundsätze

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Leistung im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen eine angemessene Entschädigung. Diese wird vom Verwaltungsrat festgelegt und von der Generalversammlung genehmigt.

Das Stundenhonorar der externen Spezialisten in den Verwaltungsratsausschüssen und dem Unterausschuss entspricht der Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder für diese Aufgaben. Der Vergütungsausschuss stellt dem Verwaltungsrat zudem Anträge zur Entschädigung der Geschäftsleitung.

Die Entschädigung soll nachvollziehbar vom nachhaltigen Erfolg der PK Rück abhängig gemacht werden. Die Arbeitsverträge mit Führungskräften sollen jene Kündigungsregelungen enthalten, die dem Markt angemessen sind und die Interessen der Gesellschaft schützen.

B 1.2.2 Informationen über individuelle und kollektive Erfolgskriterien sowie variable Vergütungsbestandteile

Der Verwaltungsrat bestimmt die Höhe der seinen Mitgliedern zukommenden festen Entschädigung nach Massgabe ihrer Beanspruchung und Verantwortung. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats und die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ein fixes jährliches Honorar. Ausserordentliche Bemühungen ausserhalb der normalen Verwaltungsratsstätigkeit, insbesondere die Mitarbeit in Ausschüssen werden zusätzlich nach Massgabe des zeitlichen Aufwandes entschädigt. Die Honorare der Mitglieder des Verwaltungsrats werden im Geschäftsbericht jeweils transparent ausgewiesen.

Die Honorierung der Geschäftsleitung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Basis der Honorierung der Geschäftsleitung ist ein fixes Salär. Es bestehen keine variablen Lohnbestandteile.

B 1.3 Transaktionen mit Anteilseignern, Mitgliedern von Verwaltungsrat oder Geschäftsleitung und/oder anderen Schlüsselpersonen

Die PK Rück verfügt über einen Aktionärsbindungsvertrag, der die Übertragbarkeit von Aktien der PK Rück regelt: Aktionäre der PK Rück können ausschliesslich Vorsorgeeinrichtungen sein. Weder die Mitglieder des Verwaltungsrats noch der Geschäftsleitung sind an der PK Rück beteiligt. Jedoch haben aktuell vier Aktionärsvertreter einen Einsitz im Verwaltungsrat.

Im Geschäftsjahr 2024 blieb die Aktionärsstruktur unverändert; es kam somit zu keiner Transaktion mit oder zwischen den Anteilseignern.

B 2 Strategie in Bezug auf fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B 2.1 Anforderungen an Fähigkeiten und Kenntnisse von Organträgern und Funktionsinhabern

Jedes Versicherungsunternehmen muss sicherstellen, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig (Fit & Proper) sind. Bei der PK Rück betrifft dies im Wesentlichen den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse, die Geschäftsleitung und die Schlüsselfunktionen. Zudem gelten die Fit & Proper Anforderungen auch für die Outsourcing-Manager, welche bei der Ausgliederung von kritischen und wichtigen Funktionen resp. von versicherungsspezifischen Teilen der Geschäftstätigkeit jeweils ernannt werden. Die PK Rück stellt eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sicher, damit das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird. Sowohl die Mitglieder der Geschäftsleitung als auch die Schlüsselfunktionen der PK Rück verfügen über langjährige Erfahrung und Expertise im Versicherungs- und/oder Pensionskassenwesen.

Zusätzlich haben die Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorgan über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen zu verfügen und diese dauerhaft aufrechtzuerhalten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte, d.h. das Wissen und Verständnis für das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld der PK Rück und das Wissen um und die Kenntnis der Bedürfnisse der Versicherungsnehmer;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell: Es wird ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens gefordert;
- Governance-System, d.h. das Wissen und Verständnis für die Geschäftsorganisation und für die internen Abläufe im Unternehmen, wozu auch das Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich der Risiken, denen die PK Rück ausgesetzt ist, gehören. Die Befähigung zum Management dieser Risiken ist zu gewährleisten, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Governance und Beaufsichtigung sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen und gegebenenfalls Änderungen in diesen Bereichen zu kontrollieren;
- Leitungs- und Managementenerfahrung;
- Finanz- und versicherungsmathematische Analyse: Dies beinhaltet die Befähigung zur Interpretation der finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens. Die Identifikation von Schlüsselthemen, die Einrichtung angemessener Kontrollen und die Einleitung der notwendigen Schritte auf Grundlage dieser Informationen muss gewährleistet sein;
- Gesetzliche, aufsichtsrechtliche und statutarische Anforderungen, d.h. das Wissen um und Verständnis für die gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und statutarischen Anforderungen im Versicherungssektor sowie die Fähigkeit, auf Änderungen des auf Versicherungen anwendbaren gesetzlichen und/oder regulatorischen Rahmens unverzüglich mit entsprechenden Anpassungen reagieren zu können;

- Daten, Digitales und Innovation, d.h. das Verständnis, Kenntnisse und Erfahrungen in neuen Technologien und technologischen Entwicklungen;
- Kommunikation, d.h. eine gute Kommunikationsfähigkeit, insbesondere auch hinsichtlich Unternehmens- und Krisenkommunikation;
- Systemlandschaft und Datenmodell der PK Rück, d.h. das Wissen und das Verständnis für die Systemlandschaft der PK Rück und des von der PK Rück angewendeten Datenmodells gefordert.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben je als Ganzes alle Kompetenzbereiche abzudecken. Mindestens ein Mitglied der Geschäftsleitung und ein Mitglied des Verwaltungsrats haben in ausreichendem Masse über theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsangelegenheiten zu verfügen. Bei Nachfolgeregelungen bzw. Neubesetzungen ist in jedem Gremium zwingend darauf zu achten, dass weiterhin alle Mindestkenntnisse ausreichend abgedeckt sind.

Sowohl die Mitglieder des Verwaltungsrats als auch die externen Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse geben dem Unternehmen jährlich eine Loyalitätserklärung ab. Dasselbe gilt für die Mitglieder der Geschäftsleitung, für alle (internen und externen) Träger von Schlüsselfunktionen und weitere Personen, insbesondere solche, die mit der Vermögensverwaltung betraut sind oder solche die aufgrund ihrem Stellenprofil grosse Verantwortung und/oder Exponiertheit innehaben (im folgenden «Funktionsträger» genannt). Mit dieser Erklärung bestätigen sie, dass sie im jeweils vergangenen Geschäftsjahr die gesetzlichen Bestimmungen sowie den Verhaltenskodex der PK Rück zu Integrität und Loyalität gekannt und eingehalten haben. Im Weiteren hat eine Offenlegung von Interessenverbindungen und aller effektiven sowie potenziellen Interessenkonflikte zu erfolgen. Weiter ist zu bestätigen, dass die Vorgaben zu Integrität und Loyalität weiterhin respektiert, bezüglich potenzieller oder manifester Interessenkonflikte Transparenz gewahrt, die nötigen Massnahmen zur Behebung oder Begrenzung von Interessenkonflikten ergriffen werden und die Fitness durch regelmässige Weiterbildung aufrechterhalten wird.

B 2.2 Vorgehensweise zur Prüfung der fachlichen Anforderungen an Funktionsträger und zur Prüfung der Anforderungen an die Integrität der Leitungsorgane und Funktionsträger

Für alle Funktionsträger bestehen Stellen- und Anforderungsprofile sowie Vorgaben des internen Regelwerks, welche die Aufgaben einer Funktion sowie die dazu erforderlichen fachlichen Anforderungen wie Ausbildung, Fachkenntnisse und berufliche Erfahrung sowie die persönlichen Voraussetzungen festlegen.

Im Rahmen der Mitarbeiterführung wird geprüft, ob der Funktionsträger dem aktuellen Anforderungsprofil der Funktion noch entspricht.

Die fachlichen Anforderungen und jene betreffend Integrität werden jeweils unabhängig voneinander geprüft. Eine ungenügende persönliche Integrität kann nicht durch fachliche Kompetenz kompensiert werden.

Die Bewertung der persönlichen Integrität, Zuverlässigkeit und Loyalität stützt sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschliesslich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Unter persönlicher

Zuverlässigkeit wird auch geprüft, ob Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind hier die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Die Prüfung ist für alle Leitungsorgane und Funktionsträger die gleiche. Für die Mitarbeitenden richtet sich die Intensität der Prüfung nach ihrer Verantwortung und ihrer Exponiertheit. In den Stellenbeschrieben ist festgehalten, ob und welche Integritätsnachweise für die Besetzung der Stelle erforderlich sind.

Bei der Übertragung von Aufgaben an einen neuen Mitarbeiter oder der Erteilung von Zeichnungsberechtigungen wird geprüft, ob der Mitarbeiter über die notwendigen Qualifikationen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt.

Die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie des Verwaltungsrats, der Schlüsselfunktionen und der Ausgliederungsbeauftragten erfolgt zudem nach Massgabe der regulatorischen Anforderungen.

Eine erstmalige umfassende Überprüfung der Eignungsbeurteilung wird vor der Einstellung bzw. vor der Wahl in ein Leitungsorgan oder eine Funktion durchgeführt. Die turnusgemässe Eignungsbeurteilung der Leitungsorgane und sowie der internen und externen Funktionsträger geschieht jährlich dokumentiert mittels Ausfüllens der Loyalitätserklärungen und deren Überprüfung. Auch anlassbezogene Eignungsbeurteilungen werden vorgenommen, so etwa, wenn Gründe vorliegen, welche die Gewähr dieser Person für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit in Zweifel ziehen.

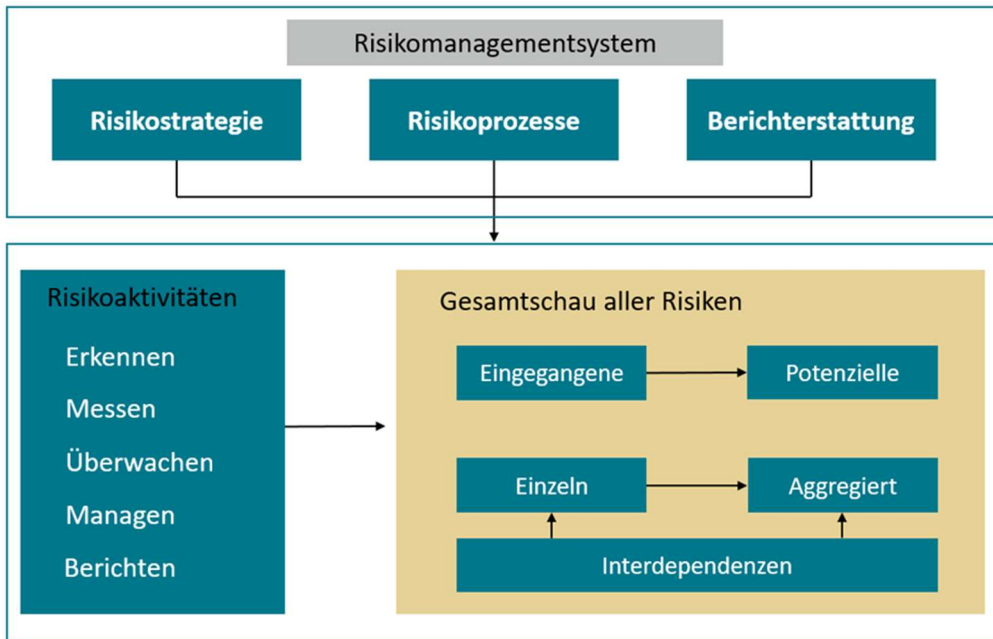
B 3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B 3.1 Grundzüge des Risikomanagementsystems

Das Hauptziel des Risikomanagements der PK Rück ist die Sicherstellung einer kontrollierten Risikoübernahme sowie eine jederzeit adäquate Kapitalausstattung. Die PK Rück unterscheidet grundsätzlich vier verschiedene Risikokategorien: das Versicherungs- und Finanzmarktrisiko, das operationelle Risiko sowie das strategische Risiko.

Grafisch lässt sich das Risikomanagementsystem der PK Rück wie folgt zusammenfassen:

Abbildung 2: Risikomanagementsystem bei der PK Rück AG



Das Risikomanagementsystem der PK Rück umfasst zum einen die Risikostrategie für das gesamte Unternehmen und zum anderen die Risikoprozesse sowie das Berichtswesen. Dabei unterstützen die Prozesse die zentralen Risikoaktivitäten und deren Koordination zwischen den Fachabteilungen. In der Berichterstattung werden sowohl die Einzelrisiken als auch jene in aggregierter Form detailliert beleuchtet, wobei nicht nur bereits vorhandene Risiken untersucht werden, sondern auch solche, die für die PK Rück in Zukunft relevant sein könnten.

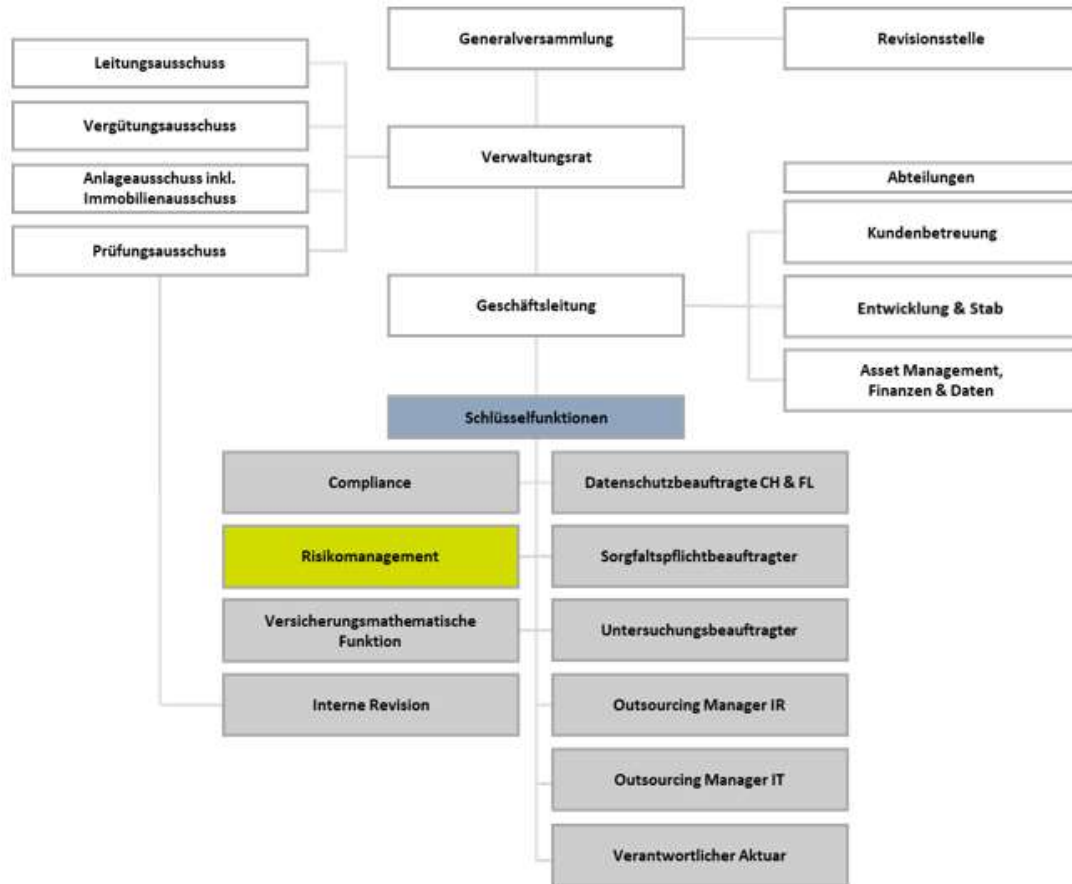
B 3.2 Implementierung des Risikomanagementsystems

Die Aufgaben des Risikomanagements werden von der Risikomanagement-Funktion wahrgenommen. Die Risikomanagement-Funktion wirkt beim Risikomanagement mit und ist für die operative Umsetzung des Risikomanagements gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung verantwortlich. Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken.

Die Letztverantwortung für ein funktionierendes Risikomanagement teilen sich der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

Ziel des Risikomanagements ist es, den Verantwortlichen für den Umgang mit Risiken alle relevanten Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, so dass sie ihre Entscheidungen fundiert treffen können. In der nachfolgenden Abbildung ist das diesbezügliche Organigramm der PK Rück dargestellt.

Abbildung 3: Organisatorische Einbettung des Risikomanagements bei der PK Rück AG



Die Umsetzung der Risikostrategie innerhalb der PK Rück basiert auf dem Konzept der «Drei Verteidigungslinien» («Three Lines of Defence»), das in Einklang mit den formalen Governance-Anforderungen von Solvenz II umgesetzt wird. Zu diesen gehören auch allgemeine Anforderungen an die fachliche und persönliche Qualifikation von Mitarbeitenden.

Das Risikomanagement ist in den Geschäftsbetrieb integriert. Für die PK Rück ist das Risikomanagement ein kontinuierlicher, iterativer Prozess im Sinne eines Regelkreislaufs. Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses, in der alle wesentlichen Risiken systematisch zu erfassen und möglichst detailliert zu beschreiben sind. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und alle Risikokategorien, Prozesse und Systeme einbezogen.

Bei der PK Rück werden die Geschäftsfelder systematisch in Bezug auf potenzielle Risiken überprüft. Dabei findet die Erfassung und Bewertung aller identifizierten Risiken mithilfe der implementierten Risikomanagement-Toolbox GRC statt. Diese bietet eine zentrale Datenbank, dynamische Risikomatrix, umfassende Berichterstattung und verbesserte Kontrollfunktionen, um die strategische Aus-

richtung und datenbasierte Entscheidungsfindung zu unterstützen. Das Ergebnis des zentralen Risikomanagement-Prozesses ist die Risikoinventur, welche jährlich durchgeführt wird. Darin sind folgende Rollen definiert.

Risiko-Owner:

Sie sind verantwortlich für den Umgang mit einem Risiko, d.h. sie haben die operative Verantwortung für ein Risiko. Daher ist es auch ihre Aufgabe, die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten eines Risikos und den dann erwarteten Schaden zu schätzen.

Risiko-Betreuer: Sie sind verantwortlich dafür, vorhandene Risiken zu melden inklusive einer Beschreibung wichtiger Eigenschaften der Risiken, insbesondere umgesetzte oder geplante Massnahmen zur Risikominderung.

Risikomanagement-Funktion:

Sie stellt sicher, dass im Unternehmen ein wirksames Risikomanagement-System operiert. Insbesondere unterstützt sie die Risikobetreuer bei der laufenden Identifizierung, Einschätzung und Aggregation der Risiken.

B 3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) ist Teil des Governance-Systems der PK Rück. Es dient der Unternehmensführung als strategisches Instrument, um regelmässig die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätssituation zu beurteilen. Die Durchführung des ORSAs liegt in der Zuständigkeit des Risikomanagements.

Während das Hauptaugenmerk des Risikomanagements bei der Identifikation von Risiken und ihrem Management liegt, stellt ORSA den Bezug zum Gesellschaftskapital her. Den Schwerpunkt beider Aktivitäten bilden die Auswahl und Bewertung derjenigen Risiken, die für die PK Rück von zentraler Bedeutung sind. Dies wird mit Hilfe von Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Durch den ORSA-Prozess wird die Geschäftsleitung bei der Sicherstellung eines effektiven Risikomanagementsystems und bei der Operationalisierung der Risikostrategie unterstützt. Der ORSA-Bericht ist das Hauptergebnis des ORSA-Prozesses. Dabei werden die wichtigsten Grundlagen, Ergebnisse und Folgerungen aus dem jeweiligen ORSA-Prozess zusammengefasst und sowohl intern als auch an die Versicherungsaufsicht übermittelt.

Jedes Jahr wird mindestens ein ORSA-Prozess durchgeführt. Kommt es zu einer signifikanten Veränderung der Risiko- bzw. Solvabilitätssituation, so wird zusätzlich ein sogenanntes ad-hoc-ORSA initiiert.

Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Im Rahmen des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) ist der unternehmenseigene Kapitalbedarf – der sogenannte Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) – zu beurteilen, der im Planungszeitraum zur Absicherung der geschäftsbedingten materiellen Risiken benötigt wird. Dieser ist den Eigenmitteln gegenüberzustellen, die das Unternehmen zur Risikobedeckung als geeignet erachtet.

Es gilt der Grundsatz der Proportionalität, insbesondere für die bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs von der PK Rück verwendeten Methoden. Diese Methoden müssen in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der Risiken, denen die PK Rück ausgesetzt ist, angemessen sein.

Berechnung

Die PK Rück befasst sich im Risikoinventurprozess ausführlich mit den Risiken und inventarisiert diese. Die Einzelrisiken der unterschiedlichen Risikokategorien werden nach geeigneten, konsistenten Methoden bewertet und ergeben das unternehmensspezifische Risikoprofil der PK Rück.

Bei der Berechnung der Gesamtsolvabilität wird die Korrelation innerhalb der einzelnen Risiken nicht berücksichtigt. Für die Beurteilung und Berechnung der Gesamtsolvabilität werden dabei folgende Ansätze gewählt:

Versicherungstechnische Risiken

Bei den versicherungstechnischen Risiken setzt die PK Rück den Schwerpunkt auf Invalidisierungs- und Sterblichkeitsrisiko, da deren Übernahme ihr Kerngeschäft ist. Die Ermittlung erfolgt durch ein internes prämiensbasiertes Faktormodell.

Markt- und Kreditrisiken

Bei den Markt- und Kreditrisiken wird auf diejenigen Ansätze abgestellt, die für die Festlegung des Risikobudgets und damit für die interne Steuerung dieser Risiken verwendet werden. Das Risikobudget stellt die maximal tolerierbare jährliche negative Vermögensschwankung in Schweizer Franken dar. Bei der Abschätzung des maximalen Verlustrisikos pro Anlageklasse stützt sich der Anlageausschuss auf historische Daten. Neben den historischen Daten kann der Anlageausschuss auch die spezifische Struktur und Zusammensetzung des Anlageportfolios berücksichtigen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden Verluste als Folge des Versagens von Menschen, Systemen oder internen Prozessen, Know-how-Verluste durch Umstrukturierungen sowie Verluste aufgrund externer Ereignisse verstanden.

Für den ORSA-Prozess greift die PK Rück für operationelle Risiken auf die Einschätzung der Risiko-Owner aus dem Inventurprozess zurück. Das heisst, die Bewertung basiert auf je einer Expertenschätzung zur Eintrittswahrscheinlichkeit und zur Schadenshöhe im Falle eines derartig wahrscheinlichen Eintritts.

Strategische Risiken

Die Analyse und Beurteilung der Frühwarnindikatoren erfolgt qualitativ und ist eine wesentliche Beurteilung der strategischen Risiken. Die Einschätzung der Risikogruppen der strategischen Risiken erfolgt ebenfalls qualitativ.

B 4 Internes Kontrollsystem

B 4.1 Grundzüge

Das interne Kontrollsystem (IKS) der PK Rück umfasst alle vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung angeordneten Massnahmen zur Begrenzung und Steuerung der operationellen Risiken der Geschäftsführung. Es hat die Zielsetzung, eine ordentliche und einwandfreie Rechnungslegung sowie die zeitgerechte, verlässliche finanzielle Berichterstattung, die Wirksamkeit der Geschäftsprozesse und die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Das IKS unterstützt ausserdem die Verminderung, Verhinderung und Aufdeckung von Fehlern und Unregelmässigkeiten.

Das IKS orientiert sich an den Unternehmensrisiken und agiert fachlich als Teillieferant von Informationen für das übergreifende Risikomanagement. Das interne Kontrollsystem (IKS) ist im Risikomanagement integriert; das Risikomanagement wird damit zur übergeordneten Instanz und wird durch das IKS für die Sicherstellung der Risikominimierung unterstützt, indem es wirksame Kontrollen durchführt und, wo nötig, Massnahmen ergreift.

Das IKS umfasst Kontrollprozesse und Kontrollaktivitäten, Funktionentrennungen sowie ein Meldesystem. Die organisatorischen Massnahmen des IKS sind in die betrieblichen Arbeitsabläufe integriert. Der Fokus des IKS liegt auf den Schlüsselkontrollen, welche auf die Einhaltung der geschäftspolitischen Ziele sowie auf die Reduktion geschäftsrelevanter Risiken einen wesentlichen Einfluss haben. Die angewandten Methoden werden bei der PK Rück regelmässig (mindestens einmal jährlich) überprüft und sind angemessen dokumentiert. Alle relevanten IKS-Aufgaben, inklusive der Überwachung und Dokumentation von Kontrollprozessen, werden zentral über die GRC-Toolbox abgewickelt. Diese ermöglicht eine effiziente und transparente Prüfung der Einhaltung der internen Richtlinien. Die IKS-Fachstelle erstellt einen jährlichen Bericht, der in den Risikobericht integriert wird.

B 4.2 Implementierung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion unterstützt die Leitungsorgane, Funktionsträger und Mitarbeitenden bei der Einhaltung der für sie geltenden Normen. Diese Unterstützung besteht in der Regel aus Identifikation, Beurteilung, Beratung, Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf die Rechts-, Reputations- und Verlustrisiken, die aus der Verletzung von Normen des Rechts und den Standards für professionelles und ethisches Verhalten resultieren (Compliance-Risiken).

Die Compliance-Funktion ist nach dem Grundsatz der Unabhängigkeit organisiert. Insbesondere die Vorschriften über die Unterstellung, Weisungsfreiheit und Berichterstattung tragen dem Grundsatz der Unabhängigkeit Rechnung. Die Compliance-Funktion ist organisatorisch bei der CEO angesiedelt.

Damit die Compliance-Funktion ihre Tätigkeit unabhängig ausüben kann, hat sie ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht und ist von der Geschäftsleitung über alle Aktivitäten, welche für die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Bestimmungen relevant sind, zeitgerecht und proaktiv zu informieren. Unter der Leitung des verantwortlichen Funktionsinhabers Compliance können auch weitere Personen mit Compliance-Aufgaben betraut werden.

Jeweils in der ersten Jahreshälfte verfasst der verantwortliche Funktionsinhaber Compliance einen Bericht. Dieser wird nach Kenntnisnahme und allfälligen Kommentierung durch die Geschäftsleitung dem Prüfungsausschuss zur Verabschiedung zu Händen des Verwaltungsrats vorgelegt.

B 5 Interne Revision

B 5.1 Grundzüge

Die Interne Revision ist ein Kontrollinstrument des Verwaltungsrates. Sie stärkt die Fähigkeit der Organisation, Werte zu schaffen, zu schützen und zu erhalten, indem sie dem Leitungs- und Überwachungsorgan und dem Management unabhängige, risikobasierte und objektive Prüfungssicherheit, Beratung, Erkenntnisse und Voraussicht liefert. Sie führt Prüfungen der Prozesse und Strukturen durch.

Die Interne Revision unterstützt die PK Rück bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Wirksamkeit der Governance-, der Risikomanagement- sowie der internen Steuerungs- und Kontrollprozesse analysiert, beurteilt, darüber Bericht erstattet und Vorschläge zu deren Verbesserung unterbreitet. Im Weiteren kann die Interne Revision unabhängige und objektive Beratungsdienstleistungen erbringen, welche darauf ausgerichtet sind, die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Beratung soll dort zur Anwendung gelangen, wo das Wissen und die Erfahrung der Internen Revision einen Nutzen generiert. Die Grundlage dieser Funktion ist die Leitlinie zur Internen Revision.

Die Interne Revision erstellt eine rollierende Jahresplanung. Diese wird mit der Risikomanagement- und Compliance Funktion zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten inhaltlich und mit der Geschäftsleitung terminlich abgestimmt und danach dem Prüfungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt. Die Festlegung und Priorisierung der Prüfgebiete erfolgt auf einem risikobasierten Ansatz. Für jede Prüfung werden die konkreten Prüfziele und Prüfhandlungen definiert. Über den jeweiligen Prüfungsumfang, die Prüfziele sowie die Prüfergebnisse wird Bericht erstattet. Zusätzlich erstellt die Interne Revision einen Jahresbericht über ihre Tätigkeiten.

B 5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision der PK Rück wird als ausgelagerte Funktion geführt (Outsourcing Interne Revision). Sie ist als Schlüsselfunktion direkt dem Verwaltungsrat resp. dem Prüfungsausschuss unterstellt und wird administrativ durch die Ausgliederungsbeauftragte für die Interne Revision geführt. Sie ist in der Ausübung ihres Mandats weisungsfrei, agiert unabhängig und objektiv. Sie hat ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht auf alle für die Erfüllung ihres Auftrags relevanten Informationen und kann ihre Aufgaben innerhalb der PK Rück selbständig wahrnehmen. Die Interne Revision kann beratend tätig sein, wobei sie keine Ausführungsverantwortung übernimmt und jeglichen Interessenkonflikt vermeidet. Die Berichterstattung richtet sich an den Prüfungsausschuss resp. den Verwaltungsrat, an die Geschäftsleitung, die geprüfte Stelle sowie an die externe Revision.

B 6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und überwacht die Angemessenheit der verwendeten Methodologie und der zugrunde gelegten Daten. Darüber hinaus gibt die VMF eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens ab sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die VMF gilt als Schlüsselfunktionen im Sinne der Leitlinie Fit & Proper und ist eine Stabstelle der Geschäftsleitung und wurde mit Herrn Eric Flückiger intern besetzt.

B 7 Outsourcing Politik

Die Outsourcing Politik der PK Rück soll sicherstellen, dass bei Funktionsauslagerungen die Qualitätsstandards, die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit sowie Kontinuität garantiert und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Ob eine wichtige Funktion oder ein wichtiger Unternehmensbereich ausgelagert wird, entscheidet die Geschäftsleitung bzw. im Falle der Funktion des verantwortlichen Aktuars oder der internen Revision der Prüfungsausschuss. Der Outsourcing-Manager hat ein Vorschlagsrecht, an wen eine wichtige Funktion oder ein wichtiger Unternehmensbereich ausgelagert wird.

Auch bei einer Ausgliederung von Geschäftstätigkeiten bleibt die Letztverantwortung für die ausgegliederten Funktionen bei der Geschäftsleitung der PK Rück. Davon ausgenommen ist die Ausgliederung von Funktionen, bei denen der Prüfungsausschuss die gegenüber der Aufsichtsbehörde verantwortliche Person bestimmt. Bei diesen trägt die Letztverantwortung der Prüfungsausschuss.

Die Geschäftsleitung resp. der Prüfungsausschuss kann die mit der Ausgliederung anfallenden Aufgaben an den Outsourcing-Manager delegieren. In diesem Fall muss sie den Outsourcing-Manager angemessen und zeitnah über alle Tatsachen informieren, die für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Für die auszulagernden Geschäftsbereiche und aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Funktionen bestehen Anforderungsprofile, welche die Aufgaben einer Funktion sowie die dazu erforderlichen fachlichen Anforderungen wie Ausbildung, Fachkenntnisse und berufliche Erfahrung sowie die persönlichen Voraussetzungen festlegen. Die Anforderungsprofile sind gleich strukturiert, wie die Anforderungsprofile für intern besetzte Funktionen. Es wird geprüft, ob der externe Dienstleister im Generellen und der persönlich verantwortliche Funktionsträger im Besonderen dem Anforderungsprofil entsprechen.

Die fachlichen und beruflichen Voraussetzungen müssen während der gesamten Vertragsdauer erfüllt sein. Der Outsourcing-Manager erstellt jährlich einen Leistungsbericht und legt diesen der Geschäftsleitung resp. dem Prüfungsausschuss zur Kenntnisnahme vor.

Für die Führung und Kontrolle des externen Dienstleisters ist der Outsourcing-Manager zuständig. Die Beurteilung der Leistung des externen Dienstleisters erfolgt jährlich durch den Outsourcing-Manager. Er zieht dabei die Linienverantwortlichen bei, deren Verantwortungsbereiche Schnittstellen mit der ausgelagerten Funktion haben. Die persönlich verantwortlichen Funktionsträger des externen Dienstleisters haben dem Unternehmen ausserdem jährlich die gleiche Loyalitätserklärung vorzulegen wie die internen Funktionsträger.

Den Outsourcing Entscheidungen liegen Überlegungen hinsichtlich Business Continuity, Verfügbarkeit und laufendem Erhalt von relevantem Expertenwissen sowie Wirtschaftlichkeit zu Grunde.

B 8 Sonstige Angaben

Die verantwortlichen Organe der PK Rück bewerten das Governance System vor dem Hintergrund der Art, des Umfangs und der Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken als angemessen.

C Risikoprofil

C 1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken und auch das Kerngeschäft der PK Rück sind die folgenden:

- Invalidisierungsrisiko
- Sterblichkeitsrisiko

Die Steuerung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt auf Basis aktuarieller Prämienkalkulationen bei der Neugeschäftszeichnung sowie durch die Bildung von Reserven auf Grundlage aktuarieller Bewertungen.

Im Rahmen der Früherkennung überwacht die PK Rück kontinuierlich die besondere Risikolage aufgrund des Anstiegs von Arbeitsunfähigkeitsfällen und passt das Risikomanagement entsprechend an. Ein besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die Auswirkungen beim Invaliditätsrisiko.

Die PK Rück ist nach wie vor mit einer Zunahme der Arbeitsunfähigkeitsfälle konfrontiert. Wie sich diese Entwicklung langfristig auf die Invalidität auswirken wird, ist derzeit schwer abzuschätzen. Wir gehen von einem Anstieg des Invaliditätsrisikos aus. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und die finanzielle Stabilität zu gewährleisten, wurde die Prämie für die Kunden angepasst. Diese Anpassung soll sicherstellen, dass die Prämienhöhe die steigende Invaliditätsbelastung angemessen widerspiegelt und die Risiken im Versicherungsbestand weiterhin gedeckt sind.

Um das Schadensausmass zu begrenzen und das Risiko von Invalidität proaktiv zu reduzieren, hat die PK Rück das Monitoring und die Massnahmen zur Schadenminderung erheblich verstärkt.

Seit 2020 erfolgt die Absicherung der biometrischen Risiken über ein Rückversicherungsprogramm mit Spitzenrisikoschutz auf Einzelbasis, dem sogenannten Top Layer.

Im Geschäftsjahr 2023 zeigte sich jedoch als Folge der Coronapandemie, dass diese Lösung nicht ausreichte, um das Unternehmen ausreichend gegen extreme Entwicklungen bei den biometrischen Risiken abzusichern, was zu starken Schwankungen der Solvenzquote führen konnte. Angesichts dieser Erkenntnisse wurden im Jahr 2024 gezielt ergänzende Massnahmen ergriffen: Zusätzlich zur bestehenden Rückversicherungslösung wurden ein Stop-Loss «Extreme Mortality» sowie ein Quota Share-Rückversicherungsvertrag für Sterblichkeit und Invalidität abgeschlossen. Diese proaktiven Schritte dienen dem Schutz vor extremen biometrischen Risiken und der Stabilisierung der Solvenzquote.

Die auf Kundenebene vorgesehene Einnahme – Ausgabe Rechnung wird laufend aktualisiert und stellt somit sicher, dass der Risikoverlauf stets sowohl beim Einzelkunden als auch beim Gesamtbestand überwacht wird.

C 2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrument ergibt. Das Marktrisiko beinhaltet das Zins-, Aktien-, Spread-, Immobilien-, Konzentrations- und das Währungsrisiko. Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand der Solvenz II Standardformel. Der grösste Teil entfällt dabei auf Spread- und Aktienrisiken.

Das Obligationenportfolio ist breit diversifiziert und enthält vorwiegend schweizerische, europäische und amerikanische Unternehmensanleihen im A-Rating-Bereich. Die Anleihen werden von der PK Rück direkt gehalten.

Bei den Markt- und Kreditrisiken wird auf diejenigen Ansätze abgestellt, die für die Festlegung des Risikobudgets und damit für die interne Steuerung dieser Risiken verwendet werden. Das Risikobudget stellt die maximal tolerierbare jährliche negative Vermögensschwankung in Schweizer Franken dar. Bei der Abschätzung des maximalen Verlustrisikos pro Anlageklasse stützt sich der Anlageausschuss auf historische Daten. Neben den historischen Daten kann der Anlageausschuss auch die spezifische Struktur und Zusammensetzung des Anlageportfolios berücksichtigen. Die getroffenen Risikoannahmen werden jährlich durch externe Finanzspezialisten verifiziert und zudem vom internen Risikomanagement kritisch beurteilt.

Zur Beschränkung des Zinsänderungsrisikos auf den Marktwert der Obligationen verfügt das Obligationenportfolio über eine geringe durchschnittliche Restlaufzeit. Das mit Obligationen in Fremdwährungen verbundene Währungsrisiko wird jeweils mittels einer Devisenterminmarkt-Transaktion vollständig abgesichert.

Das Jahr 2024 war geprägt von tendenziell sinkenden Anlagemarktrisiken: Die Leitzinsen der wichtigsten Notenbanken sowie die Risikoaufschläge bei Anleihen waren rückläufig. Gleichzeitig blieb die Aktienmarktvolatilität – mit Ausnahme des Zeitraums Anfang August und Ende des Jahres – niedrig, und die Stimmung an den Aktienmärkten war weitgehend positiv. Auch das Immobilienrisiko, welches in den Vorjahren aufgrund steigender Zinsen und der damit verbundenen Bewertungskorrekturen zugenommen hatte, blieb im vergangenen Jahr moderat und ging in bestimmten Segmenten des Immobilienmarktes sogar wieder zurück.

Ein weiterer wesentlicher Grund für den Rückgang der Anlagerisiken war die bewusste Entscheidung, sich im Verlauf des Jahres von verschiedenen Risiken zu trennen oder das Exposure gegenüber bestimmten Marktrisiken zu reduzieren. Während der Kapitalbedarf des Portfolios zu Beginn des Jahres noch CHF 58,6 Mio. betrug, sank er bis Ende 2024 auf CHF 51,9 Mio.

C 3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressenausfallrisiko genannt) bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls, einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität (Credit Spread) von Wertpapieremittenten (Emittentenrisiko), Gegenparteien (Kontrahentenrisiko) und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat. Dieses Risiko spiegelt sich in Abschreibungen auf Vermögenswerte und Forderungen (z. B. bei Rückversicherern) wider. Die Quantifizierung der Kreditrisiken erfolgt anhand der Solvenz II Standardformel.

Das Kreditrisiko trägt einen grossen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung bei und wird deshalb im Risikomanagement und im Asset Management stetig überwacht. Neben den Berechnungen der Standardformel verfügt die PK Rück über ein Scoring-System, um die Kreditrisiken stetig zu überwachen. Anlageseitig wird diesem Risiko neben der Ratingverteilung und Ratingpositionierung insbesondere mittels einer möglichst hohen Diversifikation begegnet. In der Folge hat die PK Rück das Anleihen-Portfolio auch über verschiedene Währungen (insbesondere USD und EUR) verteilt, da sich nur so eine hohe Schuldner-, Länder- und Sektorendiversifikation erzielen lässt.

Ein grosses Augenmerk wird auf die Konzentrationsrisiken gelegt. Die PK Rück versucht es, wenn immer möglich, zu vermeiden, mehr als 1 % der Gesamtanlagen gegenüber einer Gegenpartei zu halten. Ausgenommen hier sind Forderungsrechte gegenüber der Schweizerischen Nationalbank sowie der Schweizerischen Konföderation, welche faktisch mit AAA bewertet sind. Schuldner mit einer tendenziell höheren Konzentration werden einer genaueren Überwachung unterzogen. Zudem existiert ein internes Scoring-Modell zur Überwachung der Kreditrisiken. Der Score setzte sich aus Marktdaten, externen Ratings und einer simulierten Ausfallwahrscheinlichkeit zusammen und gibt das maximale «Exposure» zur Gegenpartei wieder.

Es gab beim Kreditrisiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C 4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die PK Rück aufgrund mangelnder flüssiger Mittel oder liquidierbarer Vermögensgegenstände nicht in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko der PK Rück ist von untergeordneter Bedeutung. Einerseits ist der Grossteil der Vermögensanlagen sehr liquide, marktfähig und nahezu täglich handelbar. Andererseits sehen die Verträge mit den Kunden keine Verpflichtung zur kurzfristigen Auszahlung von Geldbeträgen vor, die in ihrer Höhe ein wesentliches unerwartetes Risiko darstellen könnten.

Bei der Erarbeitung der jährlichen Anlagestrategie und folgenden Absegnung durch den Verwaltungsrat fliesst seit Jahren das sogenannte Liquiditätsprofil in die Entscheidungsfindung mit ein, wo die jeweiligen Allokations-Vorschläge bzw. Varianten den Effekt auf die Illiquidität bzw. Liquidität vorab aufzeigen.

Per Stichtag 31.12.2024 betrug der «Cash & Cash-Like Securities» Anteil, gemessen an den von der PK Rück gemanagten Gesamtvolumina, 19,5 %.

C 5 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken werden Verluste als Folge des Versagens von Menschen, Systemen oder internen Prozessen, Know-how-Verluste durch Umstrukturierungen sowie Verluste aufgrund externer Ereignisse verstanden.

Jedes wesentliche Einzelrisiko wird mit seiner Verlusthöhe und seiner Eintrittswahrscheinlichkeit nach dem Einsatz von risikomindernden Massnahmen bewertet. Weiterhin sind geeignete Frühwarnindikatoren zur Risikofrüherkennung festgelegt.

Die Risikominderung erfolgt über die Definition und Kontrolle von Prozessen. Zusätzlich werden für die wesentlichen Risiken Notfallpläne erarbeitet.

Die operationellen Risiken bei der PK Rück sind als unwesentlich eingestuft, weshalb keine Stress-tests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt werden.

Es gab bei den operationellen Risiken keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C 6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Die PK Rück definiert «Strategisches Risiko» als das Risiko, dass ihre Strategie nicht dem tatsächlich vorgefundenen Umfeld entspricht, weil sie Gefahren nicht angemessen berücksichtigt oder sich bietende Chancen nicht nutzt.

Strategische Risiken resultieren aus nichtzutreffenden Annahmen zu den Rahmenbedingungen und der nicht optimalen Adaption der gewählten Strategie an das Umfeld.

Das Management strategischer Risiken wird bei der PK Rück massgeblich vom Verwaltungsrat zusammen mit der Geschäftsleitung ausgeübt. Der Prüfungsausschuss überwacht die Frühwarnindikatoren, welche auf strategische Chancen und/oder Risiken schliessen lassen.

Die Analyse und Beurteilung der Frühwarnindikatoren erfolgt qualitativ und ist eine wesentliche Beurteilung der strategischen Risiken. In Anbetracht des Charakters von strategischen Risiken wird auf die explizite Quantifizierung verzichtet wegen der erheblichen Unsicherheit, die damit verbunden wäre. Dennoch sind Prozesse zur Bewertung und Senkung strategischer Risiken implementiert; die daraus resultierenden Entwicklungen und Beobachtungen fliessen in das Berichtswesen an die Geschäftsführung und den Verwaltungsrat ein.

IKT-Risiken

IKT-Risiken (Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken) beziehen sich auf potenzielle Bedrohungen, die die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von IT-Systemen und Daten beeinträchtigen können. Dazu gehören Cyber-Angriffe, Systemausfälle, Datenverluste und unbefugte Zugriffe. Ziel der Überwachung dieser Risiken ist es, Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren, um Schäden zu minimieren und die Sicherheit zu gewährleisten. Als Unternehmen haben wir im Rahmen unserer IT-Infrastruktur Massnahmen implementiert, um IKT-Risiken kontinuierlich zu überwachen und proaktiv Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz unserer Systeme und Daten zu treffen.

C 7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D 1 Vermögenswerte

D 1.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte per 31. Dezember 2024 sowohl gemäss statutarischer Rechnung und Solvenz II Bilanz auf.

Tabelle 3: Vermögenswerte gemäss statutarischer Rechnung und Solvenz II, per 31.12. des Berichtsjahrs

Versicherungstechnische Rückstellungen gemäss In 1 000 CHF	Solvvenz II 31.12.24	statutarisch 31.12.24
Immaterielle Vermögenswerte	0	1'064
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	20'656	17'007
Anlagen (ausser für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	508'542	492'412
Immobilien (ausser zur Eigennutzung)	27'450	24'394
Aktien	0	0
Aktien — notiert	0	0
Anleihen	430'586	427'191
Staatsanleihen	41'149	41'077
Unternehmensanleihen	373'163	369'770
Strukturierte Schuldtitel	12'377	12'462
Besicherte Wertpapiere	3'897	3'882
Organismen für gemeinsame Anlagen	50'506	40'827
Derivate	0	0
Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Darlehen und Hypotheken	42'788	42'788
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	42'788	42'788
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	8'301	8'388
Lebensversicherungen ausser Krankenversicherungen	8'301	8'388
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	285	285
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1'412	1'412
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1'321	1'139
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	69'079	69'079
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2'331	2'331
Total Vermögenswerte	654'715	635'905

Insgesamt ergeben sich nur geringe Unterschiede zwischen den Vermögenswerten im statutarischen Abschluss und den Vermögenswerten, die gemäss den Vorgaben aus Solvenz II ermittelt wurden. Nachfolgend werden die Bewertungsgrundsätze und Bewertungsunterschiede der bedeutendsten Vermögenswerte erläutert.

Realisierte Währungskursgewinne und -verluste werden in der Erfolgsrechnung als realisierte Gewinne bzw. als realisierte Verluste auf Kapitalanlagen ausgewiesen. Die Fremdwährungspositionen werden mit dem im Buchungsmonat geltenden Monatsmittelkurs (gemäss den von der Eidgenössischen Steuerverwaltung monatlich veröffentlichten MWST-Wechselkursen) umgerechnet.

D 1.2 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten erfasst, vermindert um die planmässige jährliche Abschreibung. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um unternehmensspezifische Software und Standardsoftware. Aus Vorsichtigkeit resp. Schwierigkeit der Ermittlung eines Marktpreises werden immaterielle Vermögenswerte in der Solvenzbilanz nicht abgebildet resp. nicht aktiviert. Im Berichtsjahr erfolgten weder wesentliche Käufe noch ausserordentliche Wertberichtigungen.

D 1.3 Immobilien (selbstgenutzt) und Sachanlagen

Selbstgenutzte Immobilienanlagen werden zum Anschaffungswert bewertet. Um den zukünftigen werterhaltenden Investitionen Rechnung zu tragen, erfolgt im statutarischen Abschluss jährlich eine lineare Abschreibung des Gebäudewertes um 2,5 %. Im Rahmen der Solvenzbilanz erfolgt eine marktkonsistente jährliche Abschreibung in Höhe von lediglich 1,5 %.

Alle drei Jahre erfolgt eine Validierung der Werthaltigkeit der direkten Immobilienanlagen mittels einer externen Marktwertschätzung. Weist die Marktwertschätzung einen tieferen Wert auf als der um die Abschreibungen bereinigte Anschaffungswert, erfolgt die Bilanzierung zum neuen Schätzwert.

In der Kategorie Immobilien (selbstgenutzt) und Sachanlagen wurden im Berichtsjahr keine Zukäufe getätigt.

D 1.4 Kapitalanlagen

Die Anlagestrategie im Berichtsjahr unterscheidet sich nicht fundamental zum Vorjahr und ist in ihrer Zusammensetzung vergleichbar zum Vorjahr. Es wurden weder neue Immobilien gekauft noch wurde in neue Kapitalanlagenkategorien investiert.

D 1.4.1 Immobilien

Die Immobilien beinhalten im Wesentlichen vier direkt gehaltene Wohn- und Geschäftshäuser in Zürich. Um den zukünftigen werterhaltenden Investitionen Rechnung zu tragen, erfolgt im statutarischen Abschluss jährlich eine lineare Abschreibung des Gebäudewertes um 2,5 %. Im Rahmen der Solvenzbilanz erfolgt eine marktkonsistente jährliche Abschreibung in Höhe von lediglich 1,5 %.

Alle drei Jahre erfolgt eine Validierung der Werthaltigkeit der direkten Immobilienanlagen mittels einer externen Marktwertschätzung. Weist die Marktwertschätzung einen tieferen Wert auf als der um die Abschreibungen bereinigte Anschaffungswert, erfolgt die Bilanzierung zum neuen Schätzwert.

D 1.4.2 Aktien

Die Bewertung der Aktien erfolgt im statutarischen Abschluss zum Niederstwert (lower of cost or market). In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung zu Marktwerten per Stichtag.

D 1.4.3 Staatsanleihen

Die Bewertung der Staatsanleihen erfolgt im statutarischen Abschluss zu Amortized cost bzw. zu den fortgeführten Anschaffungskosten. In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung zu Marktwerten per Stichtag.

D 1.4.4 Unternehmensanleihen

Die Bewertung der Unternehmensanleihen erfolgt im statutarischen Abschluss zu Amortized cost bzw. zu den fortgeführten Anschaffungskosten. In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung zu Marktwerten per Stichtag.

D 1.4.5 Strukturierte Schuldtitel

Die Bewertung der strukturierten Schuldtitel erfolgt im statutarischen Abschluss zum Niederstwert (lower of cost or market). In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung zu Marktwerten per Stichtag.

D 1.4.6 Besicherte Wertpapiere

Die Bewertung der besicherten Wertpapiere erfolgt im statutarischen Abschluss zum Niederstwert (lower of cost or market). In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung zu Marktwerten per Stichtag.

D 1.4.7 Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)

Die Bewertung der gemeinsamen Anlagen erfolgt im statutarischen Abschluss zum Niederstwert (lower of cost or market). In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung zu Marktwerten per Stichtag.

D 1.5 Darlehen

Die Bewertung der Darlehen erfolgt im statutarischen Abschluss zu Amortized cost bzw. zu den fortgeführten Anschaffungskosten. In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung zu Marktwerten per Stichtag.

D 1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die PK Rück führt Rückversicherungsverträge für die Abgabe von Risiken aus dem gezeichneten Geschäft. Der Anteil der Rückstellung für laufende Renten bzw. für noch nicht erledigte Leistungsfälle, der von den Rückversicherern übernommen wird, entspricht den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen. Bei der marktkonsistenten Bewertung (Solvenzbilanz) der einforderbaren

Beträge wird das Kreditrisiko jedes Rückversicherers sowie die Diversifizierung der Verteilung der Risiken unter den Rückversicherern berücksichtigt.

D 1.7 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler sind mit den Nominalbeträgen, vermindert um allfällige Einzelwertberichtigungen, bewertet. Sie werden im statutarischen Abschluss und in der Solvenzbilanz analog bewertet.

D 1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherer

Die Forderungen an Rückversicherer sind jeweils mit den Nominalbeträgen bewertet. Es liegen keine Bewertungsunterschiede vor. Die Forderungen aus abgerechneten Leistungsfällen werden vierteljährlich den jeweiligen Rückversicherer in Rechnung gestellt. Der Saldo per Stichtag entspricht einer offenen Forderung, welche im Folgejahr zurückgefordert wird.

Die sonstigen Forderungen des Berichtsjahres entsprechen sowohl im statutarischen Abschluss sowie auch in der Solvenzbilanz den Nominalbeträgen.

D 1.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert bewertet. Der Wert dieser liquiden Bankguthaben ist in beiden Bilanzen identisch und entspricht dem Wert der Kontoauszüge. Diese liquiden Mittel sind auf drei Geschäftsbanken verteilt (UBS, LLB und ZKB).

D 2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D 2.1 Übersicht

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen getrennt nach bestem Schätzwert der Verpflichtungen und Risikomarge zum Bilanzstichtag:

Tabelle 4: Versicherungstechnische Rückstellungen gemäss statutarischer Rechnung und Solvenz II, per 31.12. des Berichtsjahrs

Versicherungstechnische Rückstellungen gemäss 1 000 CHF	Solvvenz II 31.12.24	statutarisch 31.12.24
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung	512'631	465'940
Bester Schätzwert	505'096	-
Risikomarge	7'535	-
Andere Versicherungstechnische Rückstellungen	-	39'951
Versicherungstechnische Rückstellungen	512'631	505'891

PK Rück zeichnet nur Lebensversicherung und innerhalb dieser Sparte keine Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung bzw. keine fonds- oder indexgebundene Versicherung.

D 2.2 Methoden und Annahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus der Summe eines besten Schätzwerts und einer Risikomarge zusammen:

Der beste Schätzwert (auch Best Estimate genannt) entspricht dem Barwert der zukünftigen Zahlungsströme aus dem Versicherungsgeschäft (Biometrie und Kostenprozess). Dabei werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt und mit der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens gewichtet. Die Zahlungsströme werden mit der massgeblichen risikofreien Zinskurve diskontiert.

Die Risikomarge entspricht im Wesentlichen dem Barwert der Dividenden für den zusätzlichen Kapitalbedarf, den ein Referenzunternehmen für die Übernahme unserer Versicherungsverpflichtungen benötigen würde.

Es bestehen zudem wesentliche Bewertungsunterschiede bei der Bilanzierung der versicherungstechnischen Verpflichtungen:

1. Der beste Schätzwert der Verpflichtungen wird um einen Betrag vermindert, der dem in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinn entspricht. Dieser Betrag (auch EPIFP oder "Expected Profits Included in Future Premiums" genannt) wird bei der statutarischen Bewertung nicht berücksichtigt. Der Projektionszeitraum der EPIFP entspricht der effektiven Restlaufzeit der kollektiven Lebensversicherungsverträge (Rückdeckungsverträge) der PK Rück. Die Annahmen für die Ermittlung der EPIFP werden von der Modell Committee, die sich aus Vertretern des Risikomanagements, des Finanzwesens, des Aktuariats, des Asset Managements und der VMF zusammensetzt, laufend überprüft.
2. In der statutarischen Bilanz wird eine Schwankungsrückstellung gebildet. Ein Teil der Rückstellung ist an die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Schäden gebunden. Der verbleibende Teil der Schwankungsrückstellung kann zum Ausgleich eines adversen Risikoverlaufs verwendet werden und zählt daher bei marktkonsistenter Bewertung zu den Eigenmitteln.
3. Die so genannte Risikomarge entspricht den Kapitalkosten für die Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen, die bis zum Ablauf sämtlicher Verpflichtungen anfallen. Die Kapitalkosten werden mit dem vorgeschriebenen Satz von 6 Prozent berechnet. Dieser Zuschlag wird bei der statutarischen Bewertung nicht vorgenommen.

Das Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) sieht vor, dass Erleichterungen bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter bestimmten Umständen beantragt werden können. Die erleichternden Massnahmen umfassen nach Art. 77 die so genannten Matching- bzw. Volatilitätsanpassung sowie Übergangsbestimmungen nach Art. 262 (Anpassung der risikolosen Zinskurve) oder Art. 263 (Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen). Die PK Rück hat keine Erleichterungen beantragt.

D 2.3 Vorjahresvergleiche

Insgesamt hat der beste Schätzwert der Verpflichtungen in der Berichtsperiode um 13,1 % zugenommen. Die zu beobachtende Zunahme bei den biometrischen Risiken führt zu einem Anstieg der Rückstellung für pendente Leistungsfälle (die so genannte RBNS Rückstellung). Die Entwicklung der pendenten Leistungsfälle wird laufend überwacht und die Parameter des RBNS - Modells jährlich überprüft und kalibriert.

Die EPIFP beträgt -24,25 Mio. CHF (Vorjahr 7,78 Mio. CHF).

D 3 Sonstige Verbindlichkeiten

D 3.1 Wert und Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung für Solvabilitätszwecke

Insgesamt ergeben sich Unterschiede zwischen den Sonstigen Verbindlichkeiten im statutarischen Abschluss und den Verbindlichkeiten, die gemäss den Vorgaben aus Solvenz II ermittelt wurden. Nachfolgend werden die Bewertungsgrundsätze und Bewertungsunterschiede der wesentlichen Verbindlichkeiten (ohne die Versicherungstechnischen Rückstellungen) erläutert.

Tabelle 5: Verbindlichkeiten gemäss stat. Rechnung und Solvenz II, per 31.12. des Berichtsjahrs

Versicherungstechnische Rückstellungen gemäss In 1 000 CHF	Solvenz II 31.12.24	statutarisch 31.12.24
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (ausser fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	512'631	465'940
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung	512'631	465'940
Bester Schätzwert	505'096	-
Risikomarge	7'535	-
Andere Versicherungstechnische Rückstellungen	-	39'951
Eventualverbindlichkeiten	194	280
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	906	906
Rentenzahlungsverpflichtungen	7'252	-
Latente Steuerschulden	1'126	-
Derivate	2'789	2'789
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1'768	1'768
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4'946	4'946
Verbindlichkeiten insgesamt	531'612	516'580
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	123'103	119'325

D 3.2 Andere versicherungstechnischen Rückstellungen

Aus marktkonsistenter Sicht sind diese Rückstellungen per Stichtag nicht notwendig und werden daher den erweiterten Eigenmitteln hinzugerechnet (siehe E 1.3). Hauptsächlich bestehen sie aus Schwankungsreserven, welche zum Stichtag nicht für bekannte, aber noch nicht definitiv abgerechnete Stop-Loss Schäden benötigt werden. Weiter werden im Sinne des Vorsichtsprinzips, in der statutarischen Bilanz Verstärkungen für Deckungskapitalien der laufenden Rentner gebildet. In der Solvenzbilanz wurden versicherungstechnischen Rückstellungen marktkonsistent (u.a. mit den vorgeschriebenen Zinskurven) bewertet und können entsprechend liberiert werden.

D 3.3 Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten resultieren, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden. Solche wurden im Wesentlichen für Leistungsanpassungen infolge Teuerung ermittelt. Die Bewertung der Eventualverbindlichkeiten erfolgt einheitlich und konsistent. Es ergeben sich in der Folge dieselben Bewertungsgrundsätze für den statutarischen Abschluss und für die Solvenzbilanz.

D 3.4 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Steuern sowie Rückstellungen für offene Regress- und Gerichtsfälle. Sie werden im Rahmen des statutarischen Abschlusses berechnet und entsprechen dem voraussichtlichen Rechnungsbetrag. In der Folge ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen zwischen dem statutarischen Abschluss und der Solvenzbilanz.

D 3.5 Rentenzahlungsverpflichtungen

Dies sind die gesamten Nettoverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Altersvorsorgesystem der Mitarbeitenden. Im statutarischen Abschluss ist die Bilanzierung solcher Verpflichtungen per Stichtag nicht notwendig. In der Solvenzbilanz wurden diese Nettoverpflichtungen in enger Zusammenarbeit mit der Kontrollstelle unter Berücksichtigung der Mitarbeiterdaten, der Mitarbeiterstruktur und ihrer Altersguthaben ermittelt und in der Folge bilanziert. Dabei wurde die Verpflichtung derart ermittelt, dass alle diesbezüglichen Risiken ausreichend reflektiert sind.

D 3.7 Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden der PK Rück sind verborgene Steuerlasten, berechnet aufgrund von Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvenzbilanz und der statutarischen Bilanz. Sie werden somit lediglich in der Solvenzbilanz ausgewiesen. Dabei werden die latenten Steuern gemäss dem effektiven aktuellen Steuersatz aus der statutarischen Rechnung berechnet. Die latenten Steuerschulden beziehen sich auf die Ertragssteuern.

D 3.8 Derivate

Die Derivate bestehen aus Finanzinstrumenten zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken der Kapitalanlagen. Zum Bilanzstichtag wurden diese jeweils zum Marktwert bewertet und führen zu keiner Bewertungsdifferenz zwischen der Solvenzbilanz und der statutarischen Bilanz. Die Gegenpartei dieser Derivate zur Währungsabsicherung ist die UBS AG. Per Stichtag wurden die Derivate passiviert.

D 3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Unter den Verbindlichkeiten werden die am Bilanzstichtag noch offenen Zahlungen sowie Verbindlichkeiten (insbesondere jene im Rahmen der sozialen Sicherheit und der Leistungsabwicklung) ausgewiesen, die dem Geschäftsjahr 2024 zuzuordnen sind. Ihre Bewertung entspricht der Summe der erwarteten Rechnungsbeträge. Die Bewertung im Rahmen der Solvenzbilanz entspricht jener der statutarischen Rechnung.

D 4 Alternative Bewertungsmethoden

Die PK Rück wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an.

D 5 Sonstige Angaben

Keine weiteren sonstigen Angaben.

E Kapitalmanagement

E 1 Eigenmittel

E 1.1 Ziele, Politik, Verfahren und Zeithorizont beim Management der Eigenmittel

Die PK Rück hat sich eine Eigenmittelbedeckung in einer Bandbreite von 150 % bis 200 % zum Ziel gesetzt. Die aktuelle Eigenmittelausstattung zeigt eine ausreichende Ausstattung der PK Rück mit Eigenmitteln auf. Zudem sind die Eigenmittel in hohem Masse verfügbar.

Im Rahmen des ORSA projiziert die PK Rück die SCR- und MCR-Bedeckungsquote über drei Geschäftsjahre und definiert – bei Bedarf – Massnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel, falls diese perspektivisch als nicht ausreichend erscheinen.

Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt per 31.12.2024 für den SCR 172 % und den MCR 336 %. Die Vorjahreswerte betragen für den SCR 151 % resp. 382 % für den MCR.

Die Eigenmittelausstattung erlaubt, auch unter Annahme eines weiteren Wachstums der Gesellschaft, die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Kapitalausstattung.

E 1.2 Eigenmittel nach Tiers zur Deckung von Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

Das statutarische Eigenkapital ist vollständig einbezahlt und verfügbar. Sowohl das statutarische Eigenkapital wie auch die Ausgleichsrücklage (einbehaltene statutarische Gewinne, Bewertungsdifferenzen und Schwankungsrückstellungen) sind vollumfänglich der Kategorie Tier 1 zuzuordnen. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt und keine Abzüge vorgenommen. Die Qualität der Eigenmittel kann somit bezüglich Fungibilität, Anrechenbarkeit und Verfügbarkeit als sehr gut bezeichnet werden.

Die PK Rück nutzt keine Basismittelbestandteile, für welche die in Art. 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Es existieren keine Einschränkungen zur Übertragung der Eigenmittel.

Tabelle 6: Eigenmittel nach Tiers zur Deckung von Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR), per 31.12. des Berichtsjahres

In 1 000 CHF	Basiseigenmittel per 31.12.24				
	Gesamt	Tier 1 ungebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2 gebunden	Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	12'400	12'400	0	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	40'300	40'300	0	0	0
Gründungsstock	3'100	3'100	0	0	0
Ausgleichsrücklage	67'303	67'303	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	123'103	123'103	0	0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der					
SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	123'103	123'103	0	0	0
MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	123'103	123'103	0	0	0
SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	123'103	123'103	0	0	0
MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	123'103	123'103	0	0	0
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	71.7 Mio.				
Mindestkapitalanforderung (MCR)	32.3 Mio.				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur					
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	172 %				
Mindestkapitalanforderung (MCR)	382 %				

E 1.3 Wesentliche Unterschiede zur Abschlussbewertung

Unterschiede zwischen dem statutarischen Abschluss und den Own Funds nach Solvenz II Standardmodell resultieren insbesondere aus Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die grösste Abweichung ergibt sich aus der buchhalterischen Behandlung der Schwankungsrückstellungen, welche im statutarischen Abschluss unter den versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet wurden. Im Rahmen der Solvenzbilanz werden diese nicht bzw. nicht in diesem Umfang gebildet und führen somit zu Bewertungsdifferenzen. Die Differenz wird als Bewertungsdifferenz der Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, da diese Position in der Solvenzbilanz nicht in diesem Umfang als versicherungstechnische Rückstellung erforderlich bzw. ausgewiesen wird.

Tabelle 7: Überleitung Eigenmittel gemäss statutarischem Abschluss zur Solvenzbilanz per 31.12. des Berichtsjahres

In CHF 1'000	31.12.2024
Eigenmittel gemäss statutarischer Rechnung	119'325
davon Rücklagen und einbehaltene Gewinne nach statutarischer Rechnung	61'525
Differenz bei der Bewertung	
der Vermögenswerte	18'810
der versicherungstechnischen Rückstellung	- 6'740
der sonstigen Verbindlichkeiten	- 8'292
Eigenmittel gemäss Solvenzbilanz	123'103

E 2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E 2.1 Übersicht

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäss Solvenz II zum Bilanzstichtag:

Tabelle 8: Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäss Solvenz II per 31.12. des Berichtsjahres

1 000 CHF	2024	2023	2022
Solvvenzkapitalanforderung	71'702	104'107	81'079
Mindestkapitalanforderung	32'266	46'848	36'486

Die Aufschlüsselung der Kapitalanforderungen nach Risikomodul ist wie folgt:

Tabelle 9: Aufschlüsselung der Kapitalanforderungen nach Risikomodul per 31.12. des Berichtsjahres

1 000 CHF	2024	2023	2022
Marktrisiko	51'943	56'620	54'572
Gegenparteausfallrisiko	7'837	2'686	3'612
Lebensversicherungstechnisches Risiko	29'225	99'025	88'675
Krankenversicherungstechnisches Risiko	-	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	-	-	-
Diversifikation	-20'516	-31'716	-30'529
Basissolvenzkapitalanforderung	68'488	126'615	116'330

Tabelle 10: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, per 31.12. des Berichtsjahres

1 000 CHF	2024	2023	2022
Basissolvenzkapitalanforderung	68'488	126'615	116'330
Operationelles Risiko	6'765	6'349	6'604
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-2'426	-17'416	-20'301
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-1'125	-11'441	-21'554
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	71'702	104'107	81'079
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	-	-	-
Solvenzkapitalanforderung	71'702	104'107	81'079

Tabelle 11: Ermittlung der Mindestkapitalanforderung gemäss Vorgaben EIOPA, per 31.12. des Berichtsjahrs

1 000 CHF	2024	2023	2022
Lineare MCR	93'425	120'113	102'465
SCR	71'702	104'107	81'079
MCR-Obergrenze	32'266	46'848	36'486
MCR-Untergrenze	17'926	26'027	20'270
Kombinierte MCR	32'266	46'848	36'486
Absolute Untergrenze der MCR	3'765	3'843	3'970
Mindestkapitalanforderung	32'266	46'848	36'486

E 2.2 Modell und Annahmen

Die PK Rück ermittelt die Solvenzkapitalanforderung nach dem Standardmodell gemäss den Vorgaben der EIOPA.

Die mit dem Geschäftsmodell der PK Rück verbundenen Risiken werden mit den Risikokategorien des Standardmodells angemessen quantifiziert. Die Entwicklung eines internen Modells ist daher nicht erforderlich.

Die vorgegebenen Parameter des Standardmodells werden von der PK Rück als repräsentativ für die Simulation der Auslenkungen bei einem 1:200-Ereignis angesehen. Die Verwendung abweichender Annahmen (sog. unternehmenseigene Parameter) ist daher nicht erforderlich.

Die Solvenzbilanz im Basisszenario wird mit einer Reihe von Szenarien geschockt. Die Schocks zeigen auf, welche zusätzlichen Kapitalanforderungen entstehen könnten und welche Dimensionen des Risikoprofils des Unternehmens sensibler reagieren als andere. Das aggregierte Ergebnis der einzelnen Schocks ist die Basissolvenzkapitalanforderung.

Die stillen Reserven der statutarischen Bilanz werden in der Solvenzbilanz als freie Eigenmittel ausgewiesen. Diese stillen Reserven sind in der Solvenzbilanz steuerpflichtig und die latente Steuerverpflichtung wird entsprechend bilanziert. Eine Besonderheit von Solvenz II ist, dass die Kapitalanforderungen durch die Auflösung latenter Steuern gemildert werden. Dies ist sinnvoll, da ein Schockereignis die latenten Gewinne aufzehrt und damit die Steuerpflicht reduziert.

Weitere Mechanismen zur Steuerung des Kapitalbedarfs werden anerkannt, sofern sie vertraglich vereinbart sind und zu einer Begrenzung der Auswirkungen von Schadenereignissen führen. Die PK Rück setzt folgende Instrumente aktiv ein:

- Rückversicherung der biometrischen Risiken.
- Absicherung der Währungsrisiken bei den Anlagen.

E 2.3 Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzquote am Bilanzstichtag ist im Vergleich zur Vorperiode angestiegen.

Tabelle 12: Solvenzquoten, per 31.12. des Berichtsjahres

In %	2024	2023	2022
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	171.7%	151.4%	197.6%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	381.5%	336.4%	439.2%

Die Solvenzanforderungen wurden im Geschäftsjahr quartalsmässig ermittelt und regelmässig überwacht. Die Kapitalanforderungen gemäss den Artikeln 42 bzw. 43 VersAG wurden stets eingehalten.

E 3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die PK Rück nutzt das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht.

E 4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen

Die PK Rück nutzt die Standardformel und wendet weder unternehmensspezifische Parameter noch Partialmodelle an. Die Matching-Anpassung auf die massgebliche risikolose Zinskurve wird ebenfalls nicht verwendet.

E 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung.

E 6 Sonstige Angaben

Keine weiteren sonstigen Angaben

F Anhang

Liste der publizierten Vorlagen (Templates gemäss QRTs) in CHF 1 000

1. **S.01.02.01 Basisangaben**
2. **S.02.01.02 Bilanz**
3. **S.04.05.21 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**
4. **S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**
5. **S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**
6. **S.23.01.01 Eigenmittel**
7. **S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**
8. **S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

Allgemeine Informationen

1. S.01.02.01 Basisinformationen

Basisinformationen – allgemein

Name des Unternehmens	PKRück Lebensversicherungsgesellschaft für die betriebliche Vorsorge AG
Identifikationscode des Unternehmens	5299004RG2X41UDV2Z88
Art des Codes des Unternehmens	LEI
Art des Unternehmens	Life insurance undertakings
Land der Zulassung	LI
Berichtssprache	de
Berichtsreferenzdatum	31 Dezember 2024
Berichtswährung	CHF
Rechnungslegungsstandards	Local GAAP
Berechnungsmethode der SCR	Standard formula
Matching-Anpassung	No use of matching adjustment
Volatilitätsanpassung	No use of volatility adjustment
Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen	No use of transitional measure on the risk-free interest rate
Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	No use of transitional measure on technical provisions

Liste der gemeldeten Vorlagen

- S.02.01.02 - Bilanz
- S.04.05.21 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern: Herkunftsland: Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen
- S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- S.23.01.01 - Eigenmittel
- S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

2. S.02.01.02 Bilanz

S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II Wert
		C0010
Vermögenswerte		
R0030	Immaterielle Vermögenswerte	
R0040	Latente Steueransprüche	
R0050	Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
R0060	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	20'656
R0070	Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	508'542
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	27'450
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
R0100	Aktien	0
R0110	Aktien – notiert	0
R0120	Aktien – nicht notiert	0
R0130	Anleihen	430'587
R0140	Staatsanleihen	41'149
R0150	Unternehmensanleihen	373'163
R0160	Strukturierte Schuldtitel	12'376
R0170	Besicherte Wertpapiere	3'897
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	50'506
R0190	Derivate	
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
R0210	Sonstige Anlagen	
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
R0230	Darlehen und Hypotheken	42'788
R0240	Policendarlehen	
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken	42'788
R0270	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	8'302
R0280	Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0
R0290	Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
R0300	nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
R0310	Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	8'302
R0320	nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0
R0330	Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	8'302
R0340	Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0
R0350	Depotforderungen	
R0360	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	285
R0370	Forderungen gegenüber Rückversicherern	1'412
R0380	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1'321
R0390	Eigene Anteile (direkt gehalten)	
R0400	In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	69'079
R0420	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2'331
R0500	Vermögenswerte insgesamt	654'715

5.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
R0510	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	0
R0520	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0
R0530	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
R0540	Bester Schätzwert	
R0550	Risikomarge	
R0560	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0
R0570	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
R0580	Bester Schätzwert	
R0590	Risikomarge	
R0600	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	512631
R0610	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0
R0620	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
R0630	Bester Schätzwert	0
R0640	Risikomarge	0
R0650	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	512631
R0660	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
R0670	Bester Schätzwert	505096
R0680	Risikomarge	7536
R0690	Versicherungstechnische Rückstellungen -fonds- und indexgebundene Versicherungen	0
R0700	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
R0710	Bester Schätzwert	
R0720	Risikomarge	
R0740	Eventualverbindlichkeiten	194
R0750	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	906
R0760	Rentenzahlungsverpflichtungen	7252
R0770	Depotverbindlichkeiten	
R0780	Latente Steuerschulden	1'125
R0790	Derivate	2789
R0800	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
R0810	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
R0820	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0
R0830	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1768
R0840	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4947
R0850	Nachrangige Verbindlichkeiten	0
R0860	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
R0870	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0
R0880	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
R0900	Verbindlichkeiten insgesamt	531612
R1000	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	123103

3. S.04.05.21 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

R1010

Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: Lebensversicherungs					
	CH					
	C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
R1020 Gebuchte Bruttobeiträge	0	169'116				
R1030 Verdiente Bruttobeiträge	0	169'116				
R1040 Aufwendungen für Versicherungsfälle	0	220'414				
R1050 Angefallene Brutto-Aufwendungen	0	25'764				

4. S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
R1410 Brutto				169'116					169'116
R1420 Anteil der Rückversicherer				1'323					1'323
R1500 Netto				167'793					167'793
Verdiente Prämien									
R1510 Brutto				169'116					169'116
R1520 Anteil der Rückversicherer				1'323					1'323
R1600 Netto				167'793					167'793
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
R1610 Brutto				220'414					220'414
R1620 Anteil der Rückversicherer				7'318					7'318
R1700 Netto				213'097					213'097
R1900 Angefallene Aufwendungen				25'764					25'764
R2510 Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen									
R2600 Gesamtaufwendungen									25'764

5. S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung				Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)		
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet											0					
R0020 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaufällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet											0					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																
Bester Schätzwert																
R0030 Bester Schätzwert (brutto)						505096					505096					
R0080 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaufällen						8302					8302					
R0090 Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt						496794	0				496794					
R0100 Risikomarge						7536					7536					
R0200 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						512631					512631					

7. S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Basissolvenzkapitalanforderung (brutto)	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010 Marktrisiko	51'943		
R0020 Gegenpartenausfallrisiko	7'837		
R0030 Lebensversicherungstechnisches Risiko	29'225		
R0040 Krankenversicherungstechnisches Risiko	0		
R0050 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0		
R0060 Diversifikation	-20'516		
R0070 Risiko immaterieller Vermögenswerte	0		
R0100 Basissolvenzkapitalanforderung	68'488		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
R0130 Operationelles Risiko	6'765		
R0140 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-2'426		
R0150 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-1'125		
R0160 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	0		
R0200 Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	71'702		
R0210 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	0		
R0211 davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ A	0		
R0212 davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ B	0		
R0213 davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ C	0		
R0214 davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ D	0		
R0220 Solvenzkapitalanforderung	71'702		
Weitere Angaben zur SCR			
R0400 Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	0		
R0410 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	0		
R0420 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	0		
R0430 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	0		
R0440 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	0		
Vorgehensweise beim Steuersatz			
R0590 Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	Yes		
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern			
R0640 LAC DT	-1'125		
R0650 LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	-1'125		
R0660 LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	0		
R0670 LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	0		
R0680 LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	0		
R0690 Maximale LAC DT	0		

8. S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen		C0010	
RO010	MCRNL Ergebnis		0
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
RO020	Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung		
RO030	Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung		
RO040	Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung		
RO050	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		
RO060	Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung		
RO070	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung		
RO080	Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung		
RO090	Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		
RO100	Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung		
RO110	Rechtschutzversicherung und proportionale Rückversicherung		
RO120	Beistand und proportionale Rückversicherung		
RO130	Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		
RO140	Nichtproportionale Krankrückversicherung		
RO150	Nichtproportionale Unfallrückversicherung		
RO160	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		
RO170	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
	Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen		
		C0040	
RO200	MCRL Ergebnis		93'425
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
RO210	Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen		
RO220	Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen		
RO230	Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen		
RO240	Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen		
RO250	Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	505'090	
			118'311'308
	Berechnung der Gesamt-MCR		
		C0070	
RO300	Lineare MCR		93'425
RO310	SCR		71'702
RO320	MCR-Obergrenze		32'266
RO330	MCR-Untergrenze		17'926
RO340	Kombinierte MCR		32'266
RO350	Absolute Untergrenze der MCR		3'763
RO400	Mindestkapitalanforderung		32'266